



HMS Bergbau AG, Berlin

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Bericht über die Lage der
Gesellschaft und des Konzerns
31. Dezember 2025

PANARES GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
III. Unabhängigkeit	13
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Bewertungsgrundlagen	16
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
4. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Schlussbemerkung	18



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Kapitalflussrechnung
- 4 Eigenkapitalspiegel
- 5 Anhang
- 6 Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der HMS Bergbau AG, Berlin, (im Folgenden kurz: "Gesellschaft" oder "HMS AG") hat uns am 15. August 2025 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB, zu prüfen.

Der Auftrag beruht auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2025, auf der wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB).

Unsere Prüfung wurde in den Monaten Januar bis Juni 2026 mit zeitlichen Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichtserstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.



B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HMS Bergbau AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HMS Bergbau AG, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der HMS Bergbau AG, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Berlin, 24. Juni 2026

PANARES GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wenning
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Anlage 6 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Der Vorstand der HMS AG berichtet, dass neben den Handelsaktivitäten vor allem noch der Erwerb einer 51%igen Beteiligung an einem Minenprojekt in Botswana zu nennen ist, was die HMS Bergbau-Gruppe nun auch zu einem Kohleproduzenten von hochwertiger metallurgischer Kohle werden lässt. Der Produktionsbeginn der Mine ist im zweiten Quartal des Jahres 2026 erfolgt. Zusätzlich konnte im ersten Quartal 2026 eine weitere Beteiligung in Höhe von 75 % an einer südafrikanischen Anthrazit-Mine erworben werden, was die weitere Entwicklung der HMS Bergbau-Gruppe auf dem Produktionssektor vorantreiben wird. Die HMS Bergbau-Gruppe entwickelt sich zunehmend zu einem diversifizierten internationalen Rohstoffhandelskonzern. Im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern die Strategie der Ausweitung seiner Geschäftsaktivitäten auf weitere Rohstoffe wie Flüssigbrennstoffe und andere Ölprodukte, Lithium, Sand, Manganerz, Chromerz, Klinker, Beryllium und Phosphate fortgesetzt. Schwerpunkt der Tätigkeit bleibt weiterhin das Kohlegeschäft, in dem die HMS Bergbau-Gruppe über eine anerkannte und über Jahrzehnte aufgebaute Expertise bei der Darstellung der kompletten Wertschöpfungskette verfügt. Beginnend beim Abbau von Rohstoffen über die Transportlogistik bis hin zur Lieferung an die Kunden handelt die HMS Bergbau Kohlen, die mehrheitlich in der Industrie eingesetzt werden.
- Die Ertragslage der HMS Bergbau AG wird wesentlich durch die originären Handelsaktivitäten der Gesellschaft beeinflusst. Der Umsatzrückgang in Höhe von rund

21,8 % beruht auf deutlich gefallen Rohstoffpreisen. Die sich zunehmend nachfragestark entwickelnden Märkte in Asien werden neben den lokalen Gesellschaften auch von der HMS Bergbau AG bedient. Dabei sind die Umsatzerlöse zu über 95 % mit Kunden- und Lieferbeziehungen aus Afrika und Asien generiert worden. Die Materialaufwandsquote der HMS Bergbau AG hat sich von 98,2 % im Geschäftsjahr 2024 auf 97,9 % im Berichtszeitraum 2025 erneut leicht verbessert. Der sonstige Betriebsaufwand abzüglich der sonstigen Erträge resultiert insbesondere aus den Kosten der Warenabgabe, Weiterberechnung von sonstigen Leistungen von Konzernunternehmen, Fahrzeug- und Reisekosten sowie Rechts- und Beratungskosten. In den sonstigen Erträgen ist ein positiver Einmaleffekt aus dem Verkauf der Anteile an der Silesian Coal S.A. in Höhe von TEUR 1.497 enthalten.

- Das Ergebnis vor Ertragssteuern liegt im Berichtszeitraum 2025 mit TEUR 18.270 über 83 % über dem des Vorjahres in Höhe von TEUR 9.942. Der Grund für das wesentlich verbesserte Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr liegt in der leicht verbesserten Materialaufwandsquote, aber vor allem in der Entwicklung des Finanzergebnis, in welchem eine Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 10.000 von der Tochtergesellschaft HMS Bergbau Dubai FZCO enthalten ist.
- Die finanziellen Leistungsindikatoren, nach denen der Vorstand der HMS Bergbau AG steuert und laufend überwacht, sind Umsatz, Rohmarge und EBITDA. Die im Vorjahr getroffene EBITDA-Prognose konnte aufgrund sehr guter Handelsergebnisse im Bereich der Kohle und der Flüssigbrennstoffe erreicht werden. So belief sich das EBITDA im HMS-Konzern im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 22.986 nach TEUR 20.069 im Jahr 2024. In der HMS Bergbau AG ist das EBITDA im Geschäftsjahr 2025 leicht gesunken auf TEUR 8.183 nach TEUR 9.782 im Jahr 2024. Die Umsatzerlöse im Konzern beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1.224.451, rund 10,2 % niedriger als im Vorjahreszeitraum 2024 (TEUR 1.363.175). Die Umsatzerlöse der HMS Bergbau AG haben sich von TEUR 1.252.597 im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 980.107 im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls um rund 21,8 % reduziert. Die geringeren Umsatzerlöse sind ausschließlich auf die gesunkenen Rohstoffpreise im Jahr 2025 zurückzuführen, sodass die leichte Verfehlung der im Vorjahr getroffenen Prognose nur statistischer Natur ist.
- Die Rohmarge hat sich im Konzern von 2,9 % im Jahr 2024 auf 3,0 % im Jahr 2025 leicht verbessert. Die Rohmarge der HMS Bergbau AG hat sich ebenfalls leicht verbessert und belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2,1 % (Vj.: 1,8 %). Trotz aller herausfordernden Marktbedingungen hat die HMS Bergbau AG auf Konzernebene ihre Zielsetzungen erreichen können.
- Im Zuge des Erwerbs der Beteiligung an der Maatla Resources (Pty.) Ltd. im Jahr 2025 veränderten sich auch die Bilanzkennzahlen. Das Anlagevermögen belief sich

zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 67.885 nach TEUR 17.521 zum Ende des Jahres 2024. Die Veränderung resultiert vor allem aus der Aktivierung der Beteiligung an der Maatla in Höhe von ca. TEUR 13.100 sowie aus der Erhöhung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, die im Wesentlichen ebenfalls auf die Finanzierung des Aufbaus und der Ausstattung für den Produktionsstart der Maatla-Mine in Botswana zurückzuführen ist.

- Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital von TEUR 22.699 zum Geschäftsjahresende 2024 auf TEUR 33.531 zum 31. Dezember 2025, was auf das positive Jahresergebnis zurückzuführen ist; gegenläufig wirkte die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre der HMS Bergbau AG. Aufgrund der Begebung einer neuen Anleihe über TEUR 70.000 im Jahr 2025 erhöhten sich die langfristigen Verbindlichkeiten deutlich auf TEUR 89.557, im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 19.915.
- Im Geschäftsjahr 2025 weist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit einen deutlich negativen Betrag von TEUR -48.326 aus (2024: TEUR 8.543). Diese Entwicklung ist vor allem bedingt durch das Wachstum des Geschäfts mit flüssigen Kraftstoffen und einer einhergehenden geänderten Finanzierungsstruktur im Kraftstoffgeschäft (ca. EUR 28 Mio. an bereitgestellten Finanzierungsmitteln). Ein weiterer Grund war der saisonale Überhang der Forderungsposition zum Jahresende. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR -14.462 nach TEUR -405 zum 31. Dezember 2024. Der negative Saldo ist im Wesentlichen durch den Eigenkapitalanteil in Höhe von ca. TEUR 13.100 (TUSD 15.000) an der Maatla Resources (Pty.) Ltd. sowie in weitere Investitionen in die Bürorenovierung begründet. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bezifferte sich zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2025 auf TEUR 60.220 nach TEUR -4.481 im Jahr 2024. Für diese positive Entwicklung zeichnete vor allem die Begebung einer neuen Anleihe in Höhe von TEUR 70.000 und die Dividendenzahlungen in Höhe von TEUR 4.770 verantwortlich.
- Schwankungen im Währungs- und Zinsbereich können das Ergebnis des HMS-Konzerns signifikant beeinflussen. Die Gesellschaft versucht, Währungsunterschiede bei Finanzierung, Einkauf und Verkauf zu eliminieren.
- Das Management der HMS Bergbau AG strebt nach wie vor die Realisierung von „Back-to-Back“-Geschäften an, um Preisrisiken auszuschließen. Wird vom reinen „Back-to-Back“-Prinzip abgewichen, die z. B. auf der Einkaufs- und Verkaufsseite unterschiedliche Basiswerte für Heizwertabrechnungen vorsehen, können Preisrisiken, die die HMS unter Berücksichtigung aktueller Terminpreise und erwarteter Volatilitäten im Rahmen des Risikomanagementsystems täglich bewertet, auftreten.

- Mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf dem asiatischen und dem afrikanischen Markt ist der Konzern vermehrt gesetzlichen und ordnungspolitischen Risiken, wie zum Beispiel politischer Einflussnahme, Störungen der Lieferkette, Aufruhr oder nachteilig wirkenden wirtschaftspolitischen Strategien, ausgesetzt. Auch Risiken aus Umwelt- und anderen geographischen Einflüssen werden in diese Überlegungen einbezogen. Des Weiteren bestehen Unsicherheiten aus den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, die laufenden Änderungen unterworfen sind und sein werden. Sowohl in Asien als auch in Afrika gehen die überdurchschnittlichen Chancen mit höheren Risiken einher. Als Antwort auf einzelne Risiken versucht das Management der Gesellschaft im Rahmen des bestehenden Risikomanagements entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen oder die Risiken durch die Einbeziehung erfahrener lokaler Partner zu beseitigen. Realistischerweise können solche Risiken nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.
- Derzeit sind die vollständigen Folgen und Entwicklungen in der Ukraine und der beschlossenen Sanktionen gegen Russland unklar. Gleiches gilt für den Konflikt zwischen dem Iran, den USA und Israel. Auch nehmen die politischen und wirtschaftlichen Spannungen zwischen der Volksrepublik China und den Vereinigten Staaten von Amerika weiter zu. Protektionismus sowie eine neue Weltmachtstellung werden von den USA angestrebt. Die Folgen dieser seit Beginn 2025 geführten Politik sind ebenfalls derzeit kaum einschätzbar.
- Die Gesellschaft plant 2026 einen Umsatz von ca. EUR 2 Milliarden, mit einer Rohmarge auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von ca. 3 % und einem positiven EBITDA von ca. EUR 55 Millionen. Unter dieser Prämisse und ohne Berücksichtigung möglicher, heute noch nicht quantifizierbarer Folgen aus dem Russland-Ukraine Krieg, dem Konflikt zwischen dem Iran, den USA und Israel sowie weiterer geopolitischer Verwerfungen sind bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung des Vorstands insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns im Wesentlichen für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine große Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 3 HGB, die gem. §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns 2025 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Hierbei wurden zur Prüfung die Vorschriften des § 289 HGB herangezogen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des Gesetzes betreffend die Aktiengesellschaften (AktG). Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung für den Jahresabschluss ergeben sich nicht.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit dem Vorstand zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse der Prozesse Handelsgeschäfte, Zahlungsabwicklung und Jahresabschlusserstellung,
- Prüfung der Realisierung, Abgrenzung und Vollständigkeit der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen,
- Vorhandensein und Bewertung des Finanzanlagevermögens,
- Vorhandensein und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände,

- Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und sonstigen Rückstellungen,
- Analyse des Prozesses zur Erstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie Prüfung der Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere prognostische Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt,
- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten,
- Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerri-siken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten las-sen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhän-gigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buch-führung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Bericht

über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend der GoB gemäß § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

3. Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).

2. Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

- Die Gesellschaft hat Forderungen aus verzinsten **Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen**. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen stellen gewährte Darlehen an die HMS Bergbau Africa (Pty) Ltd., Johannesburg (TEUR 7.438, Vj. TEUR 3.157), HMS Bergbau Singapore (Pte) Ltd.,

Singapore (TEUR 7.798) und Maatla Resources (Pty) Ltd., Botswana (TEUR 26.237) dar. Gegenüber Schwestergesellschaften weist die HMS AG sonstige Ausleihungen in Höhe von TEUR 7.278 (Vj. TEUR 7.199) aus. Die Bewertung erfolgt jeweils mit Hilfe des Discounted Cashflow Verfahrens auf Basis der Mittelfristplanung pro Gesellschaft. Dabei wurden Diskontierungszinssätze von 5,3 % bis 12,8 % verwendet.

Der vom DRSC veröffentlichte und für die Anwendung auf Einzelabschlüsse empfohlene „DRS 18 Latente Steuern“ sieht eine Überleitungsrechnung im Anhang vor. In dieser ist der Zusammenhang zwischen dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes oder eines gewichteten Konzernsteuersatzes erwarteten Steuer Aufwand/-ertrag und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-ertrag darzustellen. Die Gesellschaft hat zum Stichtag auf eine Überleitungsrechnung im Anhang verzichtet.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Sachverhalte, die gegenüber dem Vorjahresabschluss zu Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen geführt haben (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderung in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder in einem spürbaren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gehabt haben, haben wir nicht festgestellt.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 der HMS Bergbau AG, Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Berlin, 24. Juni 2026

PANARES GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wenning
Wirtschaftsprüfer



Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	404.291,94	182.845,56
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen	43.024,00	39.911,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.371,00	191.918,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	306.238,31	0,00
	562.633,31	231.829,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.766.135,58	6.349.749,66
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41.473.806,01	3.157.341,28
3. Beteiligungen	400.005,51	400.176,07
4. Sonstige Ausleihungen	6.063.864,93	7.198.906,81
	65.703.812,03	17.106.173,82
B. Umlaufvermögen		
I. Geleistete Anzahlungen	8.803.951,27	6.415.486,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.861.634,55	104.864.493,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	229.180,51	8.840.898,48
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	17.387.238,91
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.887.855,99	9.853.347,42
	114.978.671,05	140.945.977,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.040.596,60	28.381.611,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.066.682,65	937.054,71
D. Aktive latente Steuern	2.046.823,65	2.298.086,89
	223.607.462,50	196.499.066,63

Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.590.588,00	4.590.588,00
Eigene Anteile (Gezeichnetes Kapital)	-47.709,00	-47.709,00
II. Kapitalrücklage	9.560.374,35	9.560.374,35
III. Gewinnrücklagen	5.112,92	5.112,92
IV. Bilanzgewinn	19.422.319,96	8.590.378,46
	33.530.686,23	22.698.744,73
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.838.919,00	10.476.979,00
2. Steuerrückstellungen	2.960.000,00	3.629.880,72
3. Sonstige Rückstellungen	660.003,37	1.375.174,06
	13.458.922,37	15.482.033,78
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	79.312.500,00	9.032.500,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.014.729,45	17.361.424,87
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	262.998,27	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.377.332,55	111.548.108,69
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.910.641,00	19.866.013,97
6. Sonstige Verbindlichkeiten	271.106,46	510.240,59
davon aus Steuern TEUR 194 (Vj. TEUR 111)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 4 (Vj. TEUR 4)	176.149.307,73	158.318.288,12
D. Rechnungsabgrenzungsposten	468.546,17	0,00
	223.607.462,50	196.499.066,63

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		980.107.313,54	1.252.597.481,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.663.560,81	1.537.582,75
- davon aus der Währungsumrechnung: TEUR 68 (Vj. TEUR 1.465)			
		<u>981.770.874,35</u>	<u>1.254.135.064,03</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	949.584.870,65		1.215.596.555,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.279.207,38</u>		<u>14.583.282,60</u>
		959.864.078,03	1.230.179.837,67
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.944.438,92		1.720.853,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>228.676,13</u>		<u>1.685.209,28</u>
- davon für Altersversorgung TEUR 47 (Vj. TEUR 1.453)			
		2.173.115,05	3.406.062,60
5. Abschreibungen		59.090,21	52.596,89
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.550.696,91	10.766.966,14
- davon aus der Währungsumrechnung: TEUR 300 (Vj. TEUR 990)			
		<u>973.646.980,20</u>	<u>1.244.405.463,30</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	10.000.000,00		0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 10.000 (Vj. EUR 0,00)			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.876.739,12		1.649.173,99
- davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 4.067 (Vj. TEUR 569)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.726.412,73		1.431.640,50
- davon aus Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen: TEUR 37 (Vj. TEUR 84)			
		<u>10.150.326,39</u>	<u>217.533,49</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.668.358,83	-3.856.313,44
- davon Aufwand (Vj. Ertrag) aus Veränderung aktive latente Steuern: TEUR 251 (Vj. TEUR 373)			
10. Ergebnis nach Steuern		15.605.861,71	6.090.820,78
11. Sonstige Steuern		<u>3.897,26</u>	<u>5.485,33</u>
12. Jahresüberschuss		15.601.964,45	6.085.335,45
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		8.590.378,46	6.685.342,69
14. Entnahme aus dem Bilanzgewinn (Dividende)		<u>-4.770.022,95</u>	<u>-4.180.299,68</u>
15. Bilanzgewinn		<u><u>19.422.319,96</u></u>	<u><u>8.590.378,46</u></u>

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	15.602	6.085
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	59	53
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-4.476	-1.213
Gewinn aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	-1.497	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	9.156	61.517
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-53.898	-70.889
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	1.316	-229
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	2.668	3.856
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-31.070</u>	<u>-819</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-419	-57
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	35	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-228	-135
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	5.704	291
Auszahlungen für den Erwerb/Gründung von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen	-16.126	-51
Auszahlungen aus dem Erwerb von Beteiligungen	0	-46
Auszahlungen aus der Begebung von Darlehen	-21.459	-557
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-32.493</u>	<u>-555</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Kauf eigener Anteile	0	-26
Aufnahme langfristiger Darlehen und Begebung von Anleihen	70.280	0
Kapitalbeschaffungskosten	-4.747	0
Dividendenzahlungen	-4.770	-4.180
Gezahlte Zinsen	-480	-211
Tilgung langfristiger Darlehen	-62	-63
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>60.221</u>	<u>-4.481</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-3.342	-5.856
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.382	34.236
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>25.040</u>	<u>28.381</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	<u>25.040</u>	<u>28.381</u>

HMS Bergbau AG
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025

Anlage 4

	Eigenkapital				Summe
	Gezeichnetes Kapital Stammaktien	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Erwirt- schaftetes Eigenkapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2023	4.590.588,00	-46.784,00	9.585.904,35	6.690.455,61	20.820.163,96
Rückkauf eigener Anteile	0,00	-925,00	-25.530,00	0,00	-26.455,00
Dividende	0,00	0,00	0,00	-4.180.299,68	-4.180.299,68
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	6.085.335,45	6.085.335,45
31.12.2024	4.590.588,00	-47.709,00	9.560.374,35	8.595.491,38	22.698.744,73
Dividende	0,00	0,00	0,00	-4.770.022,95	-4.770.022,95
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	15.601.964,45	15.601.964,45
31.12.2025	4.590.588,00	-47.709,00	9.560.374,35	19.427.432,88	33.530.686,23



HMS Bergbau AG

Berlin

Anhang

Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die HMS Bergbau AG hat ihren Sitz in Berlin. Im Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg wird die Gesellschaft unter HRB 59190 geführt.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Bei der HMS Bergbau AG handelt es sich um eine **große Aktiengesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss der HMS Bergbau AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und der Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Im Jahresabschluss wurden die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung wurde unter der **Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit** (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach Maßgabe der Nutzungsdauer, angesetzt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. In den Fällen, in denen eine dauernde Wertminderung gegeben ist, wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert oder niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die **liquiden Mittel** wurden mit ihren Nominalbeträgen erfasst.

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Bei der Bemessung wurde der unternehmensindividuelle Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen berücksichtigt. Die ausgewiesenen Posten sind aufzulösen, sobald die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist.

Die **Pensionsverpflichtungen**, die auf einer fest zugesagten Altersversorgung beruhen, werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, unter Verwendung der Richttafeln „2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ermittelt. Dabei wurden ein Fluktuations- und Gehaltstrend von unverändert 0 %, ein Rechnungszinsfuß von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) sowie ein Rententrend von unverändert 2,0 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag aus Siebenjahresdurchschnittszinssatz und Zehnjahresdurchschnittszinssatz, der bei einem positiven Betrag einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB) unterliegt, beträgt TEUR -153 (Vorjahr TEUR -64).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des Erfüllungsbetrages, d. h. inklusive erwarteter Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung von **Geschäftsvorfällen in fremder Währung** erfolgt grundsätzlich mit dem Devisenkassakurs gemäß § 256a HGB. Die Devisen-Kursdifferenzen werden, soweit sie bei der Abwicklung der Ein- und Verkäufe entstehen, den Materialaufwendungen für Waren bzw. den Umsatzerlösen zugeordnet. Als „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ werden nur die Kursdifferenzen ausgewiesen, die aus der Umrechnung von Vermögens- und Schuldposten in fremder Währung zum Bilanzstichtag entstanden, sind sowie solche Kursdifferenzen, die bereits realisiert sind und aus nicht-operativen Geschäftsvorfällen resultieren.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt der nachstehende Anlagenspiegel:

	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Anschaffungskosten	233.652,84	227.660,65	0,00	461.313,49
Abschreibungen	50.807,28	6.214,27	0,00	57.021,55
Buchwerte	<u>182.845,56</u>			<u>404.291,94</u>
<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>				
Anschaffungskosten	47.894,24	9.600,00	0,00	57.494,24
Abschreibungen	7.983,24	6.487,00	0,00	14.470,24
Buchwerte	<u>39.911,00</u>			<u>43.024,00</u>
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
Anschaffungskosten	606.647,64	103.514,94	59.740,59	650.421,99
Abschreibungen	414.729,64	46.388,94	24.067,59	437.050,99
Buchwerte	<u>191.918,00</u>			<u>213.371,00</u>
<u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>				
Anschaffungskosten	0,00	306.238,31	0,00	306.238,31
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwerte	<u>0,00</u>			<u>306.238,31</u>
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>				
Anschaffungskosten	6.349.749,66	11.416.385,92	0,00	17.766.135,58
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwerte	<u>6.349.749,66</u>			<u>17.766.135,58</u>
<u>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</u>				
Anschaffungskosten	3.686.011,28	4.281.084,72	0,00	7.967.096,00
Abschreibungen	528.670,00	0,00	0,00	528.670,00
Buchwerte	<u>3.157.341,28</u>			<u>7.438.426,00</u>
<u>Beteiligungen</u>				
Anschaffungskosten	438.522,45	0,00	170,56	438.351,89
Abschreibungen	38.346,38	0,00	0,00	38.346,38
Buchwerte	<u>400.176,07</u>			<u>400.005,51</u>
<u>Sonstige Ausleihungen</u>				
Anschaffungskosten	8.898.906,81	0,00	1.135.041,88	7.763.864,93
Abschreibungen	1.700.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00
Buchwerte	<u>7.198.906,81</u>			<u>6.063.864,93</u>
<u>Anlagevermögen gesamt</u>				
Anschaffungskosten	20.261.384,92	16.344.484,54	1.194.953,03	35.410.916,43
Abschreibungen	2.740.536,54	59.090,21	24.067,59	2.775.559,16
Buchwerte	<u>17.520.848,38</u>			<u>32.635.357,27</u>

Die Zugänge im **immateriellen Anlagevermögen** resultieren aus dem Relaunchprojekt einer Tradingsoftware, welches noch nicht abgeschlossen ist. Der Anstieg im **Sachanlagevermögen** resultiert im Wesentlichen aus Modernisierungsmaßnahmen im Büro. Der Anteilserwerb an der Maatla Resources (Pty.) Ltd. sowie der Verkauf der Anteile an der Silesian Coal S.A. wirken sich entsprechend auf das Finanzanlagevermögen aus.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** stellen gewährte Darlehen an die HMS Bergbau Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, dar. 2025 sind Zinsen in Höhe von TEUR 239 TEUR (Vj. TEUR 155) angefallen.

Die **sonstigen Ausleihungen** bestehen gegenüber Schwestergesellschaften. Die Abgänge resultieren aus der Tilgung von Darlehen.

Die **Geleisteten Anzahlungen** stehen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften, welche in Folgeperioden abgewickelt werden. TEUR 0 (Vj. TEUR 1.567) resultieren aus Handelsgeschäften mit verbundenen Unternehmen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Kautionen bzw. Hinterlegungen im Zusammenhang mit der Anbahnung von Projekten. Forderungen gegen Gesellschafter (TEUR 14.374) (Vj. TEUR 5.277) resultieren zum 31. Dezember 2025 aus dem Verkauf der Silesian Coal S.A. Anteile.

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Aktive latente Steuern resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellung (TEUR 2.047, Vj. TEUR 2.298). Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem zum Zeitpunkt ihrer Auflösung voraussichtlich geltenden unternehmensindividuellen Steuersatz. Die Steuerermittlung zum 31. Dezember 2025 ergab unverändert zum Vorjahresstichtag einen Überhang aktiver latenter Steuern. In Höhe der aktivierten latenten Steuern liegt eine Ausschüttungssperre vor.

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von EUR 4.590.588,00 (Vorjahr EUR 4.590.588,00) setzt sich wie im Vorjahr aus 4.590.588 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennwert von je EUR 1,00 zusammen. Der Bestand eigener Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 47.709 Stück (0,01%) von je EUR 1,00.

Die **Kapitalrücklage** in Höhe von EUR 9.560.374,35 resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem erzielten Ausgabebetrag.

Das **genehmigte Kapital** beträgt EUR 2.295.294,00. Das **bedingte Kapital** beträgt EUR 2.245.294,00.

Pensionsverpflichtungen bestanden in Höhe von TEUR 9.839. 2025 wurden Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 605 erfasst, welche eine Anpassung auf den aktuellen Rententrend berücksichtigt. Aus der Anpassung an den allgemeinen Rententrend und versicherungsmathematischen Gründen ergab sich eine Auflösung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 33. Aus der Aufzinsung und des veränderten Rechnungszinssatzes resultiert ein in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Zinsaufwand von TEUR 37 (Vorjahr TEUR 84).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen (TEUR 337, Vorjahr TEUR 1.057), Abschlusskosten (TEUR 260, Vorjahr TEUR 180) sowie Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 62, Vorjahr TEUR 62).

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft eine weitere Anleihe in Höhe von TEUR 70.000 aufgelegt. Die **Anleihe** ist endfällig und hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die in diesem Zusammenhang im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfassten Provisionen und Disagien betragen zum 31.12.2025 insgesamt TEUR 4.747 (Vj. TEUR 0), die über ca. 5 Jahre aufgelöst werden. Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde in diesem Zusammenhang zum Bilanzstichtag ein Agio von TEUR 469 erfasst, welches ebenfalls über ca. 5 Jahre aufgelöst wird.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzen sich zu TEUR 12.734 (Vorjahr TEUR 17.018) aus Handelsfinanzierungen einzelner sogenannter Back-to-Back Geschäfte und zu TEUR 281 (Vj. TEUR 343) aus einem KfW Förderdarlehen zusammen. Das KfW Förderdarlehen in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr TEUR 250) hat eine Restlaufzeit mehr als einem Jahr. Die anderen Bestandteile haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sämtliche **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und Sonstige Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus abgeschlossenen Kontrakten per 31. Dezember 2025 betrug TEUR 72.864 und bezieht sich auf kontrahierte Abnahmeverpflichtungen und Lieferungen, die das Jahr 2026 betreffen.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Miet- und Leasingvereinbarungen.

Die Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

bis 1 Jahr	TEUR	261
von 1 bis 5 Jahre	TEUR	410

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden im Wesentlichen aus dem Handel mit Kraftwerkskohle, Koks, Anthrazit, Erzen und Zementprodukten generiert. Geographisch sind die Umsatzerlöse insbesondere in Asien (97 %) und Europa/Sonstigen Ländern (3 %) Erlöst worden.

Die **Materialaufwendungen** resultieren im Wesentlichen aus dem weltweiten Erwerb von Kraftwerkskohle, Koks und Anthrazit.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Erträge aus der Währungsumrechnung von TEUR 68 und Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen i.H.v. TEUR 1.496.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultieren maßgeblich aus den Kosten der Warenabgabe (TEUR 4.758, Vorjahr TEUR 5.352), Fahrzeug- und Reisekosten (TEUR 530, Vorjahr TEUR 562), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 3.638, Vorjahr TEUR 2.275), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 360, Vorjahr TEUR 212), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR 300, Vorjahr TEUR 990) sowie aus dem fünfzehnten Teil des Zuführungsbetrages zur Pensionsrückstellung (TEUR 0, Vorjahr TEUR 223), welcher aus der durch BilMoG geänderten Bewertung von Pensionsrückstellungen resultierte.

Im **Finanzergebnis** ist eine Ausschüttung der Tochtergesellschaft HMS Bergbau FZCO Dubai in Höhe von TEUR 10.000 sowie der Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr TEUR 84) enthalten.

Der Aufwand aus **Steuern vom Einkommen und Ertrag** ist beeinflusst durch die Fortschreibung der aktiven latenten Steuern i.H.v. TEUR 251 Aufwand (Vorjahr TEUR 373 Ertrag). Im Geschäftsjahr 2024 unterlag der Konzern ergänzenden Steuerbelastungen im Zusammenhang mit den globalen Mindestbesteuerungsregeln (Pillar 2). Der hieraus resultierende Betrag war von untergeordneter Bedeutung und war in den Ertragsteuern enthalten. Ab dem Geschäftsjahr 2025 unterliegt der Konzern keiner ergänzenden Besteuerung nach Pillar 2 (GloBE-Regelungen), da sämtliche relevanten Jurisdiktionen einen effektiven Steuersatz oberhalb des Mindeststeuersatzes von 15 % aufweisen.

VI. Sonstige Angaben**Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft vom Vorstand geführt:

Herr Dennis Schwindt, Vorstandsvorsitzender,
Herr Jens Moir, Finanzvorstand.

Für die Angabe der Vorstandsvergütung wurde von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und die Angaben unterlassen.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Herr Heinz Schernikau, im Ruhestand, Vorsitzender,
Herr Dr. h.c. Michael Bärlein; Rechtsanwalt, Berlin,
Herr Patrick Brandl, Kaufmann (bis 14. August 2025),
Herr Henry Werkmeister, stellvertretender Vorsitzender (ab 14. August 2025).

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten 2025 für ihre Tätigkeiten als Aufsichtsratsmitglied bzw. darüberhinausgehende Beratertätigkeiten Vergütungen in Höhe von TEUR 63. Für noch nicht gezahlte satzungsmäßige Vergütungen bestehen Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 62.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen wesentlichen Unternehmen mit einem Betrag von mindestens 20 % (direkt oder indirekt) der Anteile

Name	Sitz	Beteiligungs- quote %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
HMS Bergbau Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	100	598	516
HMS Bergbau Singapore (Pte) Ltd.	Singapore	100	21.097	2.413
PT. HMS Bergbau Indonesia	Jakarta	100	-2.686	81
HMS Bergbau USA Corp.	Miami	100	2.827	251
HMS Bergbau FZCO Dubai	Dubai	100	4.877	3.495
HMS BERGBAU ZIMBABWE PVT LTD	Harare	100	-153	-19
HMS Bergbau Switzerland SA	Genf	100	3.374	1.011
Maatla Resources (Pty) Ltd., Botswana	Gaborone	51	16.149	0

Im Geschäftsjahr wurden 51 % der Anteile an der Maatla Resources (Pty) Ltd., Botswana für einen Kaufpreis von TEUR 13.100 erworben. Des Weiteren wurden die 54,9% Anteile an der Silesian Coal International Group of Companies S.A. veräußert.

Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 3 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist

2025 wurden keine Mitteilungen nach § 20 AktG gemacht und veröffentlicht. Die Mitteilungen aus dem Geschäftsjahr 2011 behalten demnach ihre Gültigkeit.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 18 Arbeitnehmer (9 Frauen, 9 Männer) beschäftigt.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der HMS Bergbau AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der HMS Bergbau AG, Berlin (unterstes Mutterunternehmen) einbezogen, welcher nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts aufgestellt ist und auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers PANARES GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wird im Konzernabschluss der HMS Bergbau AG, Berlin, angegeben.

Ausschüttungssperren

In Höhe der aktiven latenten Steuern von TEUR 2.047 liegt gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre vor.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 19. Februar 2026 hat die HMS Bergbau AG über ihre Tochtergesellschaft HMS Bergbau Africa (Pty.) Ltd. 75 % der Anteile an dem südafrikanischen Bergbauunternehmen Hoshozo Resources Vryheid (HRV) erworben. Die Übernahme wurde vom südafrikanischen Ministerium für Bodenschätze und Energie (Department of Mineral Resources and Energy) genehmigt.

Ergebnisverwendung

Der nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts und Aktienrechts erstellte Jahresabschluss der HMS Bergbau AG weist für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn von EUR 19.422.319,96 (Vorjahr EUR 8.590.378,46) aus. Davon unterliegen EUR 2.046.823,65 (Vorjahr EUR 2.298.086,89) einer Ausschüttungssperre. Vorstand und Aufsichtsrat werden auf der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von EUR 1,10 je dividendenberechtigter Stammaktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttung von EUR 4.997.166,90 aus dem Bilanzgewinn. Der danach verbleibende Betrag von EUR 14.425.153,06 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteile sind nicht dividendenberechtigt. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stammaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung unter Beibehaltung einer Ausschüttung von EUR 1,10 je dividendenberechtigter Stammaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Berlin, 30. März 2026



DENNIS SCHWINDT
Vorstandsvorsitzender



JENS MOIR
Vorstand Finanzen

Lagebericht

1. Überblick Aktivitäten und Nachhaltigkeit

Die HMS Bergbau-Gruppe ist ein global agierender Konzern, der als Handels- und Vertriebspartner namhafte internationale Stromproduzenten, Zementhersteller und Industrieverbraucher mit Kohle- und Energierohstoffen wie Kraftwerkskohle, Koks kohle und Koksprodukten beliefert. Im Rahmen eines strategisch eingeleiteten Transformationsprozesses rücken zunehmend auch andere Rohstoffe wie z. B. Flüssigbrennstoffe sowie andere Ölprodukte, aber auch Erze und Metalle in den Fokus der Lieferaktivitäten. In jüngster Vergangenheit wurden Aufsuchungslizenzen für Lithium, Tantal und seltene Erden in Kasachstan erworben.

Des Weiteren ist aber vor allem noch der Erwerb einer 51%igen Beteiligung an einem Minenprojekt in Botswana zu nennen, was die HMS Bergbau-Gruppe neben den Kohlehandelsaktivitäten nun auch zu einem Kohleproduzenten von hochwertiger metallurgischer Kohle werden lässt. Der Produktionsbeginn der Mine ist im zweiten Quartal des Jahres 2026 erfolgt.

Zusätzlich konnte im ersten Quartal 2026 eine weitere Beteiligung in Höhe 75 % an einer südafrikanischen Anthrazit-Mine erworben werden, was die weitere Entwicklung der HMS Bergbau-Gruppe auf dem Produktionssektor vorantreiben wird.

Die HMS Bergbau-Gruppe entwickelt sich zunehmend zu einem diversifizierten internationalen Rohstoffhandelskonzern. Im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern die Strategie der Ausweitung seiner Geschäftsaktivitäten auf weitere Rohstoffe wie Flüssigbrennstoffe und andere Ölprodukte, Lithium, Sand, Manganerz, Chromerz, Klinker, Beryllium und Phosphate fortgesetzt. Schwerpunkt der Tätigkeit bleibt weiterhin das Kohlegeschäft, in dem die HMS Bergbau-Gruppe über eine anerkannte und über Jahrzehnte aufgebaute Expertise bei der Darstellung der kompletten Wertschöpfungskette verfügt. Beginnend beim Abbau von Rohstoffen über die Transportlogistik bis hin zur Lieferung an die Kunden handelt die HMS Bergbau Kohlen, die mehrheitlich in der Industrie eingesetzt werden. Hauptabnehmer sind überwiegend Stahl- und Zementproduzenten. Auch gehören Glashütten, Papierfabriken und Abfallverarbeitungsanlagen zu den Kunden der HMS Bergbau-Gruppe. Der Kundenkreis setzt sich vornehmlich aus privatwirtschaftlichen, aber auch staatlichen Unternehmen aus Schwellenländern in Asien, dem Nahen Osten und Afrika zusammen, sowie einigen europäischen Staaten.

Die HMS Bergbau-Gruppe exportiert über 90 % ihres Kohlehandelsvolumens in Entwicklungsländer, denen es an Alternativen zur Basisenergieversorgung neben Kohle fehlt. Hierzu gehören unter anderem schnell wachsende und bevölkerungsreiche Staaten wie Bangladesch, Pakistan, Vietnam, China oder Indien. Diese Länder wurden im Pariser Klimaabkommen explizit von den weltweiten Beschlüssen zur CO₂-Reduzierung im Interesse des Klimas ausgenommen. Hintergrund dieser Ausnahmen ist eben dieser Mangel an Alternativen zur Basisenergieversorgung mit Kohle. Oft fehlen in diesen Ländern die finanziellen Ressourcen sowie ausreichende Kapazitäten für den Ausbau von Wind- oder Solarenergie oder sie wachsen zu schnell, um mit nicht-regelbaren Energiequellen ihre Wirtschaft sicher, kostengünstig und konstant mit Energie zu versorgen. Aus diesem Grund unterstützen sämtliche UN-Resolutionen die Entwicklungsländer bei der Verwendung fossiler Brennstoffe bis ihnen tragfähige Alternativen zur Verfügung stehen. Durch die Belieferung dieser Länder mit dem Rohstoff Kohle leisten wir einen signifikanten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und damit zu mehr Wohlstand und zu einer höheren Lebenserwartung. Diese wirtschaftliche Entwicklung ist Grundvoraussetzung für den Zufluss finanzieller Mittel, die für den langfristigen und nachhaltigen Ausbau der Infrastruktur zur alternativen Energiegewinnung bereitgestellt werden können.

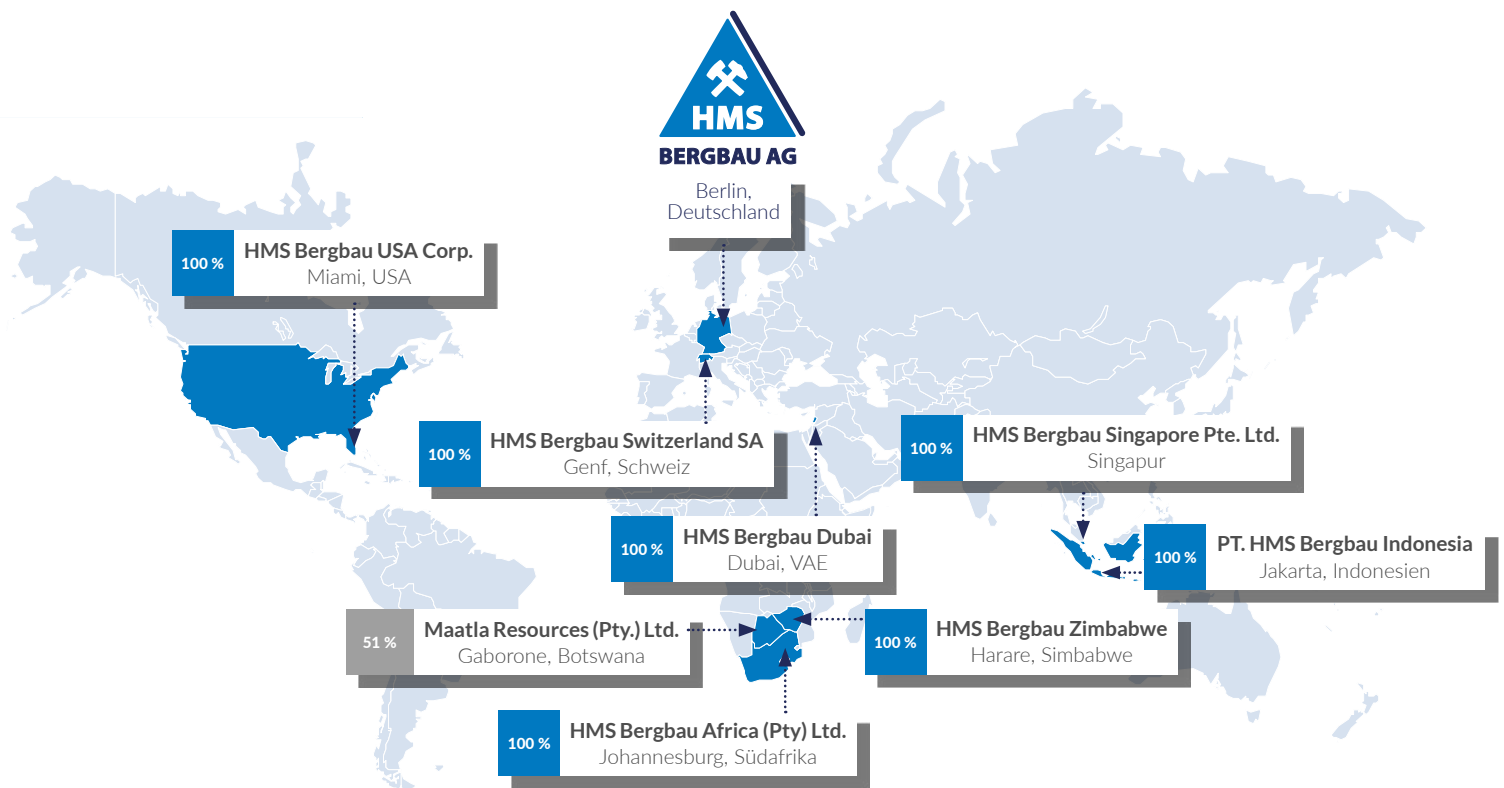
Die HMS Bergbau-Gruppe kooperiert mit renommierten und zuverlässigen Produzenten überwiegend in Indonesien, Südafrika, Australien sowie Nord- und Südamerika. Die HMS Bergbau-Gruppe hat sich über Jahrzehnte als verlässlicher Partner für die komplette Vermarktung der Kohle in vielen wichtigen Märkten etabliert und sukzessive ihre Handelsaktivitäten auf Basis dieser guten Reputation ausgebaut.

Konzernstruktur

Die HMS Bergbau-Gruppe hat ein internationales Netzwerk aus langjährigen Geschäftspartnern aufgebaut und verfolgt konsequent ihre Philosophie des Aufbaus langfristiger und profitabler Geschäftsbeziehungen mit internationalen Produzenten und Verbrauchern. Die Internationalität der HMS Bergbau-Gruppe ist auch durch die Tochtergesellschaften HMS Bergbau Africa (Pty) Ltd., HMS Bergbau Singapore Pte Ltd., PT. HMS Bergbau Indonesia, HMS Bergbau Dubai FZCO, HMS Bergbau USA Corp. sowie HMS Bergbau Switzerland SA geprägt. Im Jahr 2025 erfolgte auch die Erstkonsolidierung der Maatla Resources (Pty.) Ltd.

Die Konzernstruktur der HMS Bergbau und ihre wesentlichen Beteiligungen stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Konzernstruktur zum 31. Dezember 2025



Weiterhin hält die HMS Bergbau AG zwei Mehrheitsbeteiligungen an Gesellschaften mit Abbau- und Aufsuchungslizenzen für Lithium, Kobalt, Nickel, Tantal und seltene Erden in der Region Alatau in der Republik Kasachstan. Die gehaltenen Aufsuchungslizenzen haben für dokumentierte Lagerstätten für Lithium, Kobalt und Nickel Gültigkeit.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kasachstan besteht ein Abkommen zur Rohstoffpartnerschaft, welches die Vertiefung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen durch partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich vorsieht.

Verantwortung der HMS Bergbau

Nachhaltigkeit bei der HMS Bergbau

Entwicklungen wie Energieeffizienz, verstärktes Umweltbewusstsein und Globalisierung führen derzeit zu einem Umdenken und damit zu einem veränderten Handeln in fast allen Industrien und Dienstleistungen weltweit. Auch in der Energiebranche wird kontinuierlich an neuen, effizienteren Energiegewinnungssystemen gearbeitet, die gleichzeitig ein Minimum an Emissionen verursachen sollen. Dabei stehen vor allem die generelle Versorgung der global zunehmenden Bevölkerung, aber auch die Energiespeicherung, die eine stetige Versorgung ermöglichen soll, im Vordergrund. Diese beiden Zielsetzungen sind laut führenden Energieanalysehäusern nur über einen Mix aus erneuerbaren und fossilen Energieträgern erreichbar.

Gleichzeitig führt das stetig zunehmende Bewusstsein für nachhaltige Energieversorgung und -gewinnung zu veränderten Geschäftsprozessen und -praktiken. So führen die genannten globalen Entwicklungen letztlich zu nachhaltig veränderten Arbeits- und Handelsbedingungen innerhalb der Wertschöpfungsketten. Auch die HMS Bergbau hat in den letzten Jahren damit begonnen, ihren globalen Fußabdruck zu reduzieren.

Die HMS Bergbau AG ist davon überzeugt, dass sich das angestrebte Wachstum des Konzerns mit nachhaltigen und umweltgerechten Produktions- und Vertriebsprozessen vereinbaren lässt. Nachhaltiges Handeln, das mit dem Menschen, der Umwelt und dem wirtschaftlichen Erfolg im Gleichgewicht steht, ist für die HMS Bergbau ein wichtiger und langfristiger Erfolgsfaktor.

Hohe Mitarbeiterzufriedenheit

Für die HMS Bergbau als modernen Arbeitgeber hat die geistige und körperliche Gesundheit der Mitarbeitenden höchste Priorität. Die HMS Bergbau hat sich dazu verpflichtet, grundlegende ethische Prinzipien an allen weltweiten Standorten gleichermaßen einzuhalten, um so die universellen Rechte und Persönlichkeiten der Mitarbeitenden allgemeinverbindlich zu schützen. Die HMS Bergbau AG bietet Mitarbeitenden unter anderem die Teilnahme an vielfältigen Weiterbildungsmaßnahmen und interkulturellen Veranstaltungen an. Die gute Aufstellung der HMS Bergbau, auch im Bereich Nachhaltigkeit, verschafft dem Unternehmen einen klaren Wettbewerbsvorteil und überzeugende Argumente bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal. Als ein Indikator für zufriedene Mitarbeitende dient die Fluktuationsrate. Sie lag bei der HMS Bergbau-Gruppe im Jahr 2025 bei 0 %. Bei anderen deutschen Unternehmen lag die Fluktuationsrate zuletzt bei über 30 Prozent. Mitarbeiter der HMS Bergbau-Gruppe waren 2025 durchschnittlich 4,0 Tage krankgeschrieben. Deutschlandweit waren es laut Zahlen der Techniker Krankenkasse 18,6 Tage. Der Frauenanteil im Unternehmen lag bei ca. 43 %.

1.1 Internationaler Rohstoffmarkt

Die internationalen Rohstoffmärkte haben sich 2025 insgesamt stabil entwickelt. Dabei waren die Märkte durch eine starke Zweiteilung geprägt. Industrie- und Edelmetalle verzeichneten eine sehr gute Entwicklung und profitierten von globalen Unsicherheiten und ihrem Ruf als „sicherer Hafen“. Hingegen sanken oder stagnierten Energierohstoffe und Agrarprodukte weitestgehend. Der Bloomberg Commodity Index, der mehr als 20 der wichtigsten Rohstoffe abbildet, stieg 2025 um rd. 11 % und notierte zum Jahresende bei 109,69 Punkten (2024: 98,76 Punkte).

1.2 Internationalisierung der Märkte

Technologischer Fortschritt in Logistik und Kommunikation, Handelsliberalisierungen und die wachsende Integration von Schwellenländern in den Welthandel haben in den vergangenen Jahren zu einer zunehmenden grenzüberschreitenden Verflechtung im Handel von Rohstoffen geführt. Diese Vernetzung sowie darüber hinaus auch Handelsplattformen und indexbasierte Handelsaktivitäten sorgen für eine stärkere Preistransparenz und zugleich

eine größere Volatilität der Rohstoffpreise, da sie stärker von internationalen Ereignissen und Marktbewegungen beeinflusst werden. Charakteristisch für die fortschreitende Internationalisierung der Rohstoffmärkte ist die hohe Interdependenz zwischen Förder-, Transit- und Verbraucherländern. Produktionsschwerpunkte liegen häufig in politisch oder wirtschaftlich instabilen Regionen, während die Nachfrage vor allem von industriell geprägten Volkswirtschaften ausgeht. Daraus ergeben sich komplexe Abhängigkeiten, die sowohl ökonomische Effizienzgewinne ermöglichen als auch strukturelle Verwundbarkeiten erzeugen. Vor diesem Hintergrund gewinnen Fragen der Versorgungssicherheit zunehmend an Bedeutung. Für die HMS Bergbau AG ergeben sich hieraus zusätzliche Wachstumsopportunitäten. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren ihre Handelsaktivitäten in weiteren Geschäftsfeldern über den reinen Kohlehandel hinaus ausgeweitet und konnte bereits signifikante Synergien realisieren.

1.3 Vertikale Integration

Um die Abdeckung der Wertschöpfungskette vom Abbau der Rohstoffe über die gesamte Logistikkette hinweg bis hin zur pünktlichen und vertragskonformen Lieferung an den Abnehmer voranzutreiben und die zukünftige Versorgungssicherheit bei wachsendem Energiebedarf zu gewährleisten, sind Investitionen in eigene Ressourcen unabdingbar. Hierbei sind für die HMS Bergbau-Gruppe insbesondere Abschlüsse von Exklusivmarketingvereinbarungen, aber auch in die Erschließung eigener Rohstoffressourcen wirtschaftlich sinnvoll.

Unsere langfristige Strategie der vertikalen Integration basiert dabei auf folgenden Säulen:

Starkes Handelsgeschäft

Die Grundlage für das zukünftige Wachstum und die Sicherung der kontinuierlichen Geschäftserfolge der Gesellschaft bilden der weitere Ausbau der Handelsgeschäfte mit langfristigen soliden Lieferanten- und Kundenbeziehungen sowie die stabilen Wertbeiträge.

Geschäftsfeld Logistik

Die HMS Bergbau-Gruppe bietet ihren Kunden und Geschäftspartnern das vollständige Leistungsspektrum von der termingerechten Rohstoffversorgung bis hin zur Organisation der gesamten Transportlogistik. Das Dienstleistungsportfolio unseres hochprofessionellen und erfahrenen Teams reicht dabei vom Schiffscharter über die Organisation von Inlandstransporten, die Hafenabwicklung, das Lagermanagement und die Kohleaufbereitung bis hin zur technischen Überwachung. Beispielsweise organisiert die HMS-Gruppe für ihre Partner in Südafrika den gesamten Logistikbedarf vom LKW-Transport über Bahntransport bis zum Hafenumschlag und erreicht damit eine hohe Liefersicherheit für ihre Lieferanten und Kunden. Auch im Handel mit Flüssigbrennstoffen bietet die HMS Bergbau-Gruppe das vollständige Leistungsspektrum analog wie beim Handel mit Kohle.

Forschung und Entwicklung

Die HMS Bergbau AG betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Mitarbeiter

Der internationale Wettbewerb um qualifiziertes Personal bleibt nach wie vor intensiv. Um seine Mitarbeiter langfristig an den HMS-Konzern zu binden, legt das Management auch weiterhin einen Schwerpunkt auf eine nachhaltige Mitarbeiterentwicklung. Zur Weiterverfolgung der strategischen Ziele setzt der HMS-Konzern daher besonders auf eine qualifizierte und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Neueinstellungen wurden insbesondere auf dem asiatischen und südafrikanischen Markt durchgeführt und sind auch weiterhin geplant. Die mit der Fluktuation von Mitarbeitern verbundenen Risiken werden durch Nachfolgeregelungen und Stellvertretungen aufgefangen. Mitarbeiterschulungen wurden insbesondere für neue Mitarbeiter durchgeführt.

Wachstum

Das Ergebnis der HMS Bergbau-Gruppe soll durch die vertikale Integration und die daraus resultierenden Wettbewerbsvorteile nachhaltig gesteigert werden. Hierzu zählen insbesondere die Expansion der internationalen Kohlevermarktungsaktivitäten auf dem südafrikanischen und asiatischen Kohlemarkt. Weiterhin strebt die HMS Bergbau

über ihre Tochterfirmen in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie in Dubai die Festigung bestehender und den Aufbau neuer Geschäftskontakte an. Darüber hinaus sollen kurzfristige und mittelfristige Chancen in Europa identifiziert und genutzt werden.

Weiterhin soll das im Jahr 2025 erfolgreich etablierte Handelssegment mit Flüssigbrennstoffen weiter ausgebaut werden.

Ein weiterer großer Baustein sollen die eigenen Abbau- und Produktionsbemühungen mit den Beteiligungen an einer Mine in Botswana in Höhe von 51 % sowie an einer Mine in Südafrika mit 75 % darstellen. Hier wird die Möglichkeit geschaffen, hochwertige metallurgische sowie Anthrazit-Kohle ab Beginn der Wertschöpfungskette selbst abzubauen und zu produzieren, um sich so einen nachhaltigen Zugriff auf hochwertige Produkte zu sichern.

Unternehmenskultur

Eine durch hohe professionelle und ethische Standards gekennzeichnete Unternehmenskultur im gesamten Konzern verschafft der HMS Bergbau-Gruppe überzeugende Argumente im Wettbewerb um qualifiziertes Personal rund um den Globus, mit welchem die eingeschlagene Strategie weiter vorangetrieben werden kann.

Nachhaltiges Handeln

Umweltschutz gehört für ein modernes Unternehmen wie die HMS Bergbau-Gruppe zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln. Das Unternehmen steigert kontinuierlich die Effizienz aller Aktivitäten nachhaltig, um so die Umweltverträglichkeit zu erhöhen. Die HMS Bergbau-Gruppe sieht in ihrem nachhaltigen Handeln einen eindeutigen Wettbewerbsvorteil, den die Kunden als zusätzlichen Mehrwert wahrnehmen.

1.4 Horizontale Integration

Die Ausweitung des weltweiten Handels auf weitere Rohstoffe soll mittelfristig eine weitere wichtige Säule der HMS Bergbau-Gruppe darstellen. Der stetig wachsende Bedarf an unterschiedlichsten Rohstoffen bestehender und potenzieller Kundschaft soll so über die HMS Bergbau-Strukturen angeboten und abgedeckt werden. Neue Märkte vor allem in den USA, Asien, Afrika und dem Nahen Osten stehen dabei mehr denn je im Fokus. Das bestehende Netzwerk, das über Jahre aufgebaute Know-how sowie die bewährten Transportmöglichkeiten werden nicht nur für die Kohleaktivitäten der Gesellschaft genutzt, sondern zunehmend auch für weitere Rohstoffe und Produkte wie Erze, Metalle, Zementprodukte, Petcoke, Seltene Erden und Lithium. Diese Strategie bietet nicht nur den Vorteil höherer Auslastung bestehender Kapazitäten, sondern mit Blick auf die Risikodiversifizierung und die Rohmargen auch attraktive Perspektiven.

Die Mehrheit der Lieferungen wurde an Industrien getätigt, in denen Kohle oder deren Asche auch stofflich verwertet werden und mithin nur bedingt substituiert werden können. Dabei nimmt die Stahl- und Zementindustrie im Kundenportfolio eine übergeordnete Rolle ein.

2. Geschäft und Rahmenbedingungen

2.1 Weltkonjunktur und Prognose

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2025 insgesamt robuster als noch zu Beginn des Jahres erwartet. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg die globale Wirtschaftsleistung um 3,4 %. Wesentliche Wachstumstreiber waren erneut die asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländer. Die führenden fortgeschrittenen Volkswirtschaften entwickelten sich wesentlich verhaltener.

Die wirtschaftliche Entwicklung wurde im Jahresverlauf 2025 durch eine weiterhin robuste Konsumnachfrage, stabile Arbeitsmärkte in zahlreichen Volkswirtschaften sowie eine allmählich nachlassende Inflation unterstützt. Andererseits belasteten geopolitische Spannungen, zunehmende Handelsbarrieren und eine steigende Unsicherheit hinsichtlich der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik das globale Investitionsklima.

Die USA verzeichneten im Jahr 2025 ein Wirtschaftswachstum von 2,1 %. Die Entwicklung wurde insbesondere durch den privaten Konsum und einen weiterhin stabilen Arbeitsmarkt getragen. Gleichzeitig wirkten steigende handelspolitische Spannungen sowie eine zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der weiteren wirtschaftspolitischen Entwicklung und steigende Preise belastend.

China war wiederholt mit einem Wachstum von 5,0 % einer der wichtigsten Wachstumsmotoren der Weltwirtschaft. Unterstützt wurde die wirtschaftliche Entwicklung durch staatliche Konjunkturmaßnahmen, eine robuste Industrieproduktion sowie eine weiterhin starke Exporttätigkeit. Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen, insbesondere im Immobiliensektor sowie aufgrund der demografischen Entwicklung einer immer älter werdenden Gesellschaft.

Indien verzeichnete mit einem Wachstum von 7,6 % erneut die höchste Wachstumsdynamik unter den großen Volkswirtschaften. Eine starke Binnenkonjunktur, umfangreiche Infrastrukturinvestitionen sowie die anhaltend positive demografische Entwicklung wirken positiv. Indien zählt damit weiterhin zu den bedeutendsten Wachstumsmärkten der Weltwirtschaft.

Auch in 2025 zeigte sich, dass sich wirtschaftliche Impulse für die Weltkonjunktur zunehmend in die asiatischen Wachstumsregionen verlagern. Neben China und Indien tragen weitere Volkswirtschaften Asiens, wie Indonesien (4,9 %) und Vietnam (6,5 %), in erheblichem Umfang zum globalen Wirtschaftswachstum bei. Insgesamt bestätigt die Entwicklung Südasiens die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der ASEAN-Staaten, die von steigenden Investitionen, einer wachsenden Mittelschicht und einer zunehmenden Bedeutung regionaler Absatzmärkte profitieren.

Die Wirtschaft des Euroraums wuchs im Jahr 2025 um 1,4 %. Die Entwicklung wurde durch sinkende Inflationsraten, steigende Reallöhne und eine schrittweise Erholung des privaten Konsums unterstützt. Gleichzeitig wirkten strukturelle Herausforderungen sowie die verhaltene Entwicklung der Industrieproduktion in mehreren Mitgliedstaaten belastend.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2025 ein im Vergleich zum Euroraum unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum von 0,2 %. Die wirtschaftliche Entwicklung blieb damit hinter dem internationalen Durchschnitt zurück. Belastend wirkten insbesondere die schwache Industriekonjunktur, aufgrund international nicht konkurrenzfähiger Elektroenergiepreise, bedingt durch eine verfehlte Energiepolitik. Positive Impulse gingen dagegen von einer Stabilisierung des privaten Konsums und einer Verbesserung der Realeinkommen aus.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Geschäftsberichts haben sich die globalen Konjunkturaussichten eingetrübt. Nach Einschätzung des IWF wird sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2026 auf 3,1 % abschwächen, bevor für 2027 wieder ein leichter Anstieg auf 3,2 % erwartet wird. Maßgeblich hierfür sind die Auswirkungen geopolitischer Konflikte, insbesondere im Nahen Osten, steigende Unsicherheiten im internationalen Handel sowie erhöhte Risiken auf den Energie- und Rohstoffmärkten, die sich bereits deutlich in den ersten Monaten des Jahres 2026 manifestierten.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beurteilt die Risiken für die Weltwirtschaft vorsichtiger. In ihrem Interim Economic Outlook vom März 2026 geht die OECD von einem globalen Wachstum von 2,9 % im Jahr 2026 und 3,0 % im Jahr 2027 aus. Nach Einschätzung der OECD werden insbesondere die gestiegenen Energiepreise, Unterbrechungen wichtiger Lieferketten sowie die Unsicherheit an den Finanzmärkten die wirtschaftliche Entwicklung belasten.

Für die Vereinigten Staaten erwartet der IWF im Jahr 2026 ein Wachstum von 2,3 %, für die Eurozone von 1,1 % und für Deutschland von 0,8 % und 1,2 % im Jahr 2027. Für China wird ein Wachstum von 4,4 % prognostiziert, während Indien mit 6,5 % weiterhin die höchste Wachstumsdynamik unter den großen Volkswirtschaften aufweisen dürfte. Für die USA geht die OECD von einer etwas verhalteneren Entwicklung aus und prognostiziert für 2027 lediglich ein Wachstum von 1,7 %. Gleichzeitig weisen sowohl IWF als auch OECD darauf hin, dass die deutsche

Wirtschaft aufgrund ihrer hohen Industrie- und Exportorientierung besonders sensibel auf steigende Energiepreise, geopolitische Spannungen und eine Abschwächung des Welthandels reagiert.

Die Eurozone dürfte nach Einschätzung der OECD aufgrund der gestiegenen Energiepreise vorübergehend lediglich 0,8 %, wachsen, bevor sich die Wachstumsrate im Jahr 2027 wieder auf 1,2 % erhöhen soll.

Insgesamt bleiben die globalen Wachstumsaussichten von geopolitischen Entwicklungen, handelspolitischen Risiken sowie der weiteren Entwicklung der Energie- und Rohstoffmärkte abhängig. Insbesondere die Auswirkungen regionaler Konflikte auf Energiepreise, Lieferketten und internationale Handelsströme stellen wesentliche Unsicherheitsfaktoren für die Weltwirtschaft dar.

Wirtschaftspolitische Risiken

Die Risiken für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft haben seit Beginn des Jahres 2026 deutlich zugenommen. Der IWF weist darauf hin, dass die Abwärtsrisiken derzeit klar überwiegen. Von besonderer Bedeutung sind die wirtschaftlichen Folgen des Krieges im Nahen Osten, der zu steigenden Energiepreisen, höheren Inflationsrisiken und einer erhöhten Unsicherheit auf den internationalen Finanzmärkten geführt hat.

Die Eskalationen im Konflikt haben erhebliche Auswirkungen auf die globalen Energie- und Rohstoffmärkte. Insbesondere die Beeinträchtigungen wichtiger Transportwege im Persischen Golf und in der Straße von Hormus belasten die Energieversorgung und erhöhen die Transportkosten. Bis Ende Mai 2026 sah man bereits deutlich, dass geopolitische Spannungen zu einer erhöhten Volatilität an den Rohstoff- und Finanzmärkten geführt haben.

Darüber hinaus bleibt die zunehmende Fragmentierung des Welthandels ein wesentliches Risiko. Handelskonflikte, protektionistische Maßnahmen und geopolitisch motivierte Beschränkungen internationaler Lieferketten könnten Investitionen und Produktivitätswachstum nachhaltig beeinträchtigen. Der IWF sieht in einer weiteren geopolitischen Fragmentierung eine der größten Gefahren für die mittelfristige Entwicklung der Weltwirtschaft.

Ein weiteres Risiko besteht in einer erneuten Beschleunigung der Inflation infolge steigender Energie- und Rohstoffpreise. In diesem Fall könnten Zentralbanken gezwungen sein, eine restriktivere Geldpolitik länger aufrechtzuerhalten oder geplante Zinssenkungen zu verschieben. Dies würde die Finanzierungskosten für Unternehmen erhöhen und die Investitionstätigkeit belasten.

Gleichzeitig bestehen Risiken im Zusammenhang mit den hohen öffentlichen Verschuldungsständen vieler Volkswirtschaften. Steigende Verteidigungsausgaben infolge zunehmender geopolitischer Spannungen können zwar positive Wachstumsimpulse erzeugen, mittelfristig jedoch zu höheren Staatsdefiziten, steigender Verschuldung und einer Verdrängung anderer öffentlicher Investitionen führen. Darauf weist der IWF ausdrücklich hin.

Positiv zu bewerten sind dagegen die Fortschritte bei Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und Automatisierung. Sollten die erwarteten Produktivitätssteigerungen schneller eintreten als derzeit angenommen, könnte dies die Wachstumsraten in vielen Volkswirtschaften spürbar erhöhen und einen Teil der gegenwärtigen Belastungen kompensieren. Auch eine nachhaltige Entspannung geopolitischer Konflikte sowie der Abbau von Handelshemmnissen würden die weltwirtschaftlichen Perspektiven verbessern.

2.2 Globaler Primärenergieverbrauch

Der weltweite Energiebedarf ist im Jahr 2025 trotz einer zunehmenden geopolitischen Unsicherheit und einer Abschwächung des globalen Wirtschaftswachstums weiter gestiegen. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) erhöhte sich die globale Energienachfrage um 0,5 %. Ursächlich hierfür waren insbesondere die fortschreitende Elektrifizierung von Industrie, Verkehr und Gebäuden, die zunehmende Digitalisierung sowie die weltweit steigende Nachfrage nach Rechenzentrumskapazitäten.

Besonders dynamisch entwickelte sich erneut der Stromsektor. Die weltweite Stromnachfrage stieg im Jahr 2025 um rund 3,0 %. Wesentliche Treiber waren die zunehmende Elektrifizierung von Endverbrauchssektoren, die wachsende Nutzung von Klimatisierungssystemen, der Ausbau von Rechenzentren sowie die zunehmende Verbreitung von Elektrofahrzeugen. Die Schwellen- und Entwicklungsländer waren für rund 80 % des weltweiten Nachfragewachstums verantwortlich. Allein China trug rund 58 % zum globalen Anstieg des Stromverbrauchs bei.

In 2025 stellte Solarenergie erstmals den größten einzelnen Beitrag zum weltweiten Nachfragewachstum dar und deckte mehr als ein Viertel des zusätzlichen Energiebedarfs. Erdgas war mit einem Anteil von rund 17 % der zweitgrößte Wachstumstreiber. Auch die Nachfrage nach Öl, Kohle und weiteren Energieträgern nahm zu, wenngleich mit geringerer Dynamik als im Vorjahr. Insgesamt entfielen nahezu 60 % des weltweiten Nachfragewachstums auf emissionsärmere Energiequellen.

Gleichzeitig bleibt die globale Energieversorgung weiterhin maßgeblich von fossilen Energieträgern geprägt. Trotz des starken Ausbaues erneuerbarer Energien und der fortschreitenden Elektrifizierung zahlreicher Wirtschaftsbereiche stieg die Nachfrage nach Erdöl, Erdgas und Kohle auch im Jahr 2025 weiter an. Insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern wächst der Energiebedarf weiterhin deutlich schneller als in den Industriestaaten. Die wirtschaftliche Entwicklung Asiens, die fortschreitende Industrialisierung sowie der steigende Lebensstandard in zahlreichen Regionen führen zu einem anhaltenden Anstieg des Energieverbrauchs.

Die Nachfrage nach Erdöl, Erdgas und Kohle stieg auch im Jahr 2025 weiter an. Nach Angaben der IEA nahm die weltweite Kohleproduktion um rund 0,5 % zu, während die Nachfrage nach Erdöl und Erdgas ebenfalls wuchs. Die Entwicklung verdeutlicht, dass fossile Energieträger weiterhin eine zentrale Rolle für die weltweite Energieversorgung spielen.

Insbesondere Kohle bleibt in zahlreichen Schwellen- und Entwicklungsländern ein wesentlicher Bestandteil der Stromversorgung und trägt maßgeblich zur Sicherstellung der Grundlastfähigkeit der Energiesysteme bei. Die IEA geht davon aus, dass die weltweite Kohlenachfrage 2026 auf einem Niveau nahe ihrer historischen Höchststände verbleibt. Gleichzeitig bleibt Kohle ein unverzichtbarer Rohstoff für energieintensive Industrien, insbesondere für die Stahl-, Zement- und Chemieproduktion.

Auch Erdöl behält trotz zunehmender Elektrifizierung eine bedeutende Rolle für die Weltwirtschaft. Die Nachfrage wird weiterhin durch den internationalen Luft- und Schiffsverkehr sowie durch die petrochemische Industrie gestützt. Vor dem Hintergrund steigender globaler Energiebedarfe, wachsender Rechenzentrumskapazitäten und zunehmender Anforderungen an die Versorgungssicherheit ist daher davon auszugehen, dass fossile Energieträger auch in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag zur globalen Energieversorgung leisten werden.

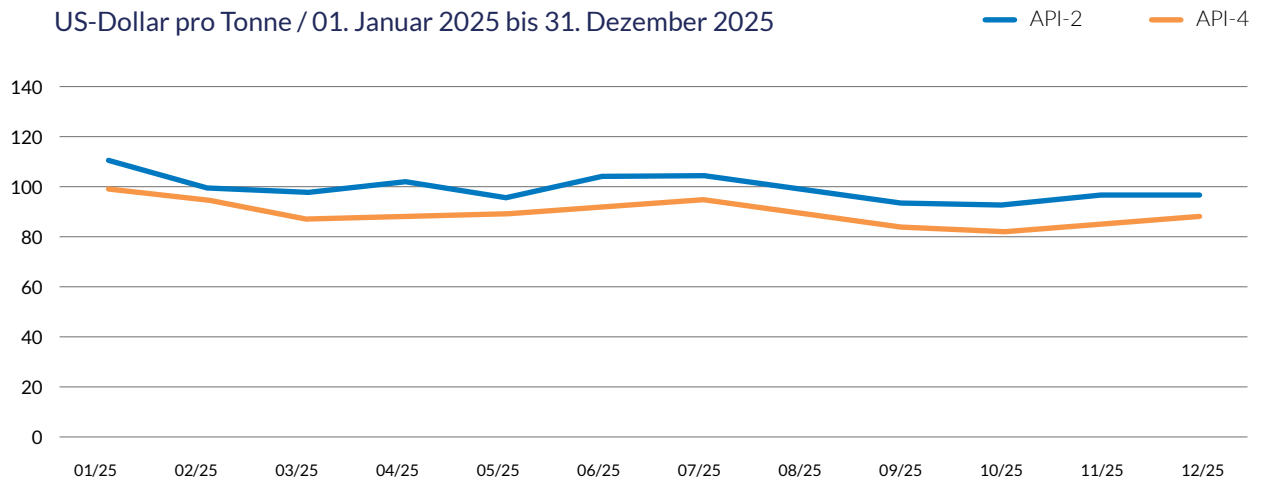
Die Entwicklungen im Jahr 2025 verdeutlichen, dass sich das globale Energiesystem weiterhin in einem tiefgreifenden Transformationsprozess befindet. Während erneuerbare Energien zunehmend an Bedeutung gewinnen und erstmals den größten Beitrag zum Wachstum der weltweiten Energieversorgung leisteten, bleibt die Versorgungssicherheit insbesondere vor dem Hintergrund geopolitischer Konflikte, volatiler Rohstoffmärkte und steigender Stromnachfrage eine zentrale Herausforderung der globalen Energiewirtschaft.

2.3 Kohle

Der Kohlepreis war 2025 stark rückläufig. Per Ende Dezember lag der Kohlepreis nach API-2 bei 96,90 USD/Tonne nach 113,95 USD/Tonne im Jahr zuvor. Damit ging der Kohlepreis binnen Jahresfrist um rund 15 % zurück. Zurückzuführen ist dieser Rückgang unter anderem auf stark steigende Kapazitäten im Bereich erneuerbarer Energien sowie einem teilweisen Überangebot. Im bisherigen Jahresverlauf 2026 hat sich der Kohlepreis deutlich stabilisiert und notierte im Mai 2026 zu Preisen oberhalb von 110 USD/Tonne.

API-2 und API-4

US-Dollar pro Tonne / 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

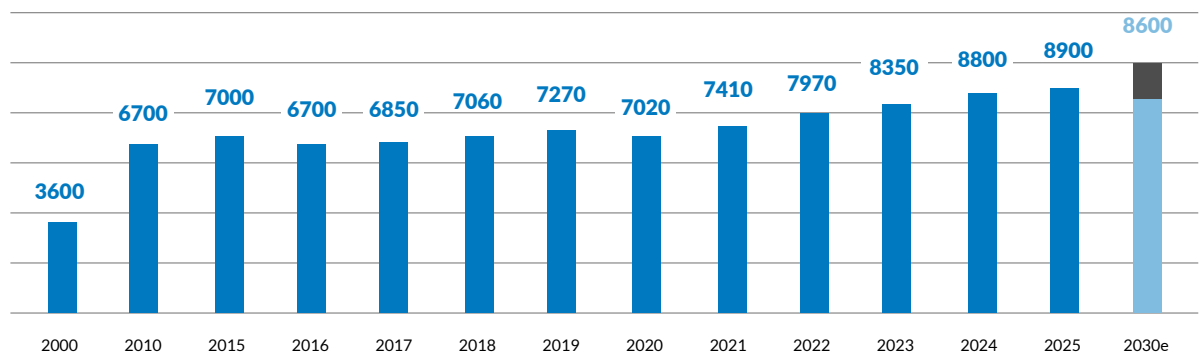


Quelle: Argus Overview 2024/2025 / HMS Bergbau

Kohleverbrauch und Prognose

Weltweit wurden nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) 2025 8,85 Mrd. Tonnen Kohle verbraucht, 0,5 % mehr als im Vorjahr. Damit erreichte der globale Kohleverbrauch einen neuen Rekordwert. Getrieben wird die Nachfrage primär durch die Entwicklungs- und Schwellenländer in Asien und Afrika, wobei China und Indien für einen Großteil des Kohlekonsums verantwortlich sind. Während China mehr als die Hälfte der Kohle weltweit verbraucht, hat Indien 2025 mehr Kohle verbraucht als die USA und die Europäische Union zusammen. Diese beiden Länder werden auch in Zukunft für den Großteil des globalen Kohleverbrauchs verantwortlich sein. Hingegen ist in den Industrieländern Europas und Nordamerikas eine kontinuierliche Abnahme des Kohleverbrauchs zu beobachten. Für 2026 wird ein Kohleverbrauch von 8,8 Mrd. Tonnen prognostiziert. Die IEA erwartet, dass der globale Kohlebedarf bis 2030 auf dem derzeitigen hohen Niveau verbleiben wird. Weltweit sollen dann rund 8,6 Mrd. Tonnen Kohle jährlich verbraucht werden.

Weltsteinkohlenförderung (in Mio. t)



Quelle: Verein der Kohlenimporteure e.V. GlobalData, US EIA

Kohleproduzenten und Kohlehandel

Die größten Kohleproduzenten weltweit sind unverändert China, Indien, die USA, Indonesien und Australien. Diese fünf Länder decken gemeinsam rund 80 % der globalen Kohleproduktion ab. China produzierte 2025 über 4,8 Mrd. Tonnen Kohle, mehr als die Hälfte der gesamten Produktion weltweit.

Der globale seewärtige Steinkohlehandel lag mit rund 1,5 Mrd. Tonnen in etwa auf Vorjahresniveau. Zu den größten Exporteuren gehören Indonesien (496 - 555 Mio. Tonnen), Australien (354 - 363 Mio. Tonnen) und Russland (172 - 198 Mio. Tonnen). Die größten Importeure waren wie zuvor auch China und Indien.

3. Ertragslage des Konzerns

Die **Ertragslage** des HMS-Konzerns stellt sich für das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2025 wie folgt dar:

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	1.224.451	100	1.363.715	100	-139.264	-10
Materialaufwand	(1.187.890)	-97	(1.324.456)	-97,1	136.566	-10
Personalaufwand	(6.539)	-0,5	(7.247)	-0,5	708	-10
Abschreibungen	(691)	-0,1	(679)	0	-12	-2
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	(7.041)	-0,6	(11.721)	-0,9	4.680	-40
Steuern (ohne Ertragsteuern)	(4)	0	(5)	0	2	-29
Betrieblicher Aufwand	(1.202.164)	-98,2	(1.344.108)	-98,5	141.943	11
Betriebsergebnis	22.287	1,8	19.608	1,4	2.679	14
Finanzergebnis	(920)	-0,1	(492)	0	-428	-87
Zuführung Pension (1/15 BilMoG-Aufholung)	-	0	(223)	0	223	-100
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	22.982	1,9	20.069	1,5	2.913	15
Ergebnis vor Ertragsteuern	21.367	1,7	18.893	1,4	2.474	13
Ertragsteuern	(4.092)	-0,3	(5.645)	-0,4	1.553	-28
Jahresergebnis	17.275	1,4	13.248	1	4.027	30

Die Umsatzerlöse des HMS-Konzerns waren im Jahr 2025 geringer als im Vorjahr. Zum Umsatzrückgang in Höhe von rund 10 % waren vor allem gefallene Rohstoffpreise verantwortlich.

Im Berichtszeitraum reduzierten sich die Umsätze des HMS-Bergbau-Konzerns von EUR 1.363,7 Mio. auf EUR 1.224,5 Mio., was im Wesentlichen auf durchschnittlich geringere Rohstoffpreise zurückzuführen ist. Der Materialaufwand des Jahres 2025 verringerte sich auf EUR 1.187,9 Mio. (Materialaufwandsquote: 97,0 %), nach EUR 1.324,5 Mio. (Quote: 97,1 %) im Jahr 2024. Personalaufwendungen von Januar bis Dezember 2025 in Höhe von TEUR 6.539 nach TEUR 7.247 im vergleichbaren Vorjahreszeitraum führten zu einer gleichbleibenden Personalaufwandsquote von rund 0,5 % im Jahr 2025 nach rund 0,5 % im Geschäftsjahr 2024. Die höheren Personalaufwendungen im Jahr 2024 resultierten aus Einmaleffekten, welche in 2025 nicht angefallen sind. Zum 31. Dezember 2025 erzielte der HMS-Konzern ein positives Jahresergebnis von TEUR 17.275, welches rund 30 % über dem Vorjahreswert in Höhe von TEUR 13.248 lag. Gleichzeitig entwickelte sich das EBITDA von TEUR 20.069 auf TEUR 22.982.

4. Vermögenslage des Konzerns

Die **Vermögenslage** des HMS-Konzerns zum 31. Dezember 2025 lässt sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammenfassen:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	143.552	39,2	20.893	10	122.659	> 100,0
Vorräte	10.656	2,9	8.864	4	1.792	20
Forderungen	137.669	37,6	122.683	56	14.986	12
Flüssige Mittel	37.098	10,1	39.642	18	-2.544	-6
Übrige Aktiva	37.526	10,2	27.969	13	9.557	34
	366.501	100	220.051	100	146.449	67
Kapital						
Eigenkapital	103.819	28,3	51.460	23	52.358	> 100,0
Eigene Anteile	-408	-0,1	-408	0	0	0
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	36.440					
Langfristige Verbindlichkeiten	101.913	27,8	20.058	9	81.854	> 100
Kurzfristige Verbindlichkeiten	124.737	34	148.941	68	-24.204	-16
	366.501	100	220.051	100	110.009	50

Die Bilanzsumme der HMS Bergbau-Gruppe belief sich zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2025 auf EUR 366,5 Mio. und lag damit rund EUR 146,4 Mio. über dem Wert von EUR 220,1 Mio. zum 31. Dezember 2024. Größtenteils ursächlich für die Bilanzverlängerung ist die Erhöhung des Anlagevermögens durch die Aktivierung und Erstkonsolidierung der Mine in Botswana mit der Maatla Resources (Pty.) Ltd. sowie die stichtagsbezogene Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2025 betrugen EUR 37,1 Mio. nach EUR 39,6 Mio. zum 31. Dezember 2024. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 von EUR 51,1 Mio. auf EUR 103,4 Mio. zum 31. Dezember 2025, was ebenfalls auf die Aktivierung der Mine in Botswana zurückzuführen ist. Zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2025 belief sich die Eigenkapitalquote auf 28,2 % nach rund 23,2 % zum 31. Dezember 2024. Der im Jahr 2025 neu entstandene Bereich des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung resultiert ebenfalls aus der Aktivierung der Mine in Botswana und ist das Ergebnis aus der Bewertung zwischen Kaufpreis der Beteiligung und dem neu bewerteten Eigenkapital des neuen Tochterunternehmens Maatla Resources (Pty.) Ltd. Der Unterschiedsbetrag wird in Zukunft mit Abbau der Rohstoffe ertragswirksam aufgelöst und wird somit künftig positiv zum Jahresergebnis beitragen. Die starke Erhöhung im Bereich der Langfristigen Verbindlichkeiten von EUR 20,1 Mio. per 31. Dezember 2024 auf EUR 101,9 Mio. zum 31. Dezember 2025 ist vor allem auf die Platzierung und Ausgabe der neuen Anleihe in Höhe von EUR 70,0 Mio. sowie auf die Aktivierung von passiven latenten Steuern in Höhe von ca. EUR 12,8 Mio. im Rahmen der Aktivierung der Mine in Botswana zurückzuführen. Sämtliche andere Bilanzpositionen erfuhren aufgrund stichtagsbezogener Buchungen, oft jährlich wiederkehrender Effekte, nur leichte Veränderungen.

5. Finanzlage des Konzerns

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2025 lässt sich wie folgt darstellen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(48.326)	8.543
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(14.462)	(405)
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	60.220	(4.481)
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	(2.568)	3.657
Währungskurseffekte auf Zahlungsmittel	-	-
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	39.666	35.985
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	37.098	39.642
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	37.098	39.642
Kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute	-	-
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	37.098	39.642

Im Geschäftsjahr 2025 weist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit einen deutlich negativen Betrag von TEUR -48.326 aus (2024: TEUR 8.543). Diese Entwicklung ist vor allem bedingt durch das Wachstum des Geschäfts mit flüssigen Kraftstoffen und einer einhergehenden geänderten Finanzierungsstruktur im Kraftstoffgeschäft (ca. EUR 28 Mio. an bereitgestellten Finanzierungsmitteln). Ein weiterer Grund war der saisonale Überhang der Forderungsposition zum Jahresende. So nahmen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 2.946 auf TEUR 137.607 zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2025 zu. Gleichzeitig nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 23.143 im Jahr 2025 auf TEUR 102.042 zum Bilanzstichtag des Jahres 2024 ab.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR -14.462 nach TEUR -405 zum 31. Dezember 2024. Der negative Saldo ist im Wesentlichen durch den Eigenkapitalanteil in Höhe von ca. TEUR 13.100 (TUSD 15.000) an der Maatla Resources (Pty.) Ltd. sowie in weitere Investitionen in die Bürorenovierung begründet.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bezifferte sich zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2025 auf TEUR 60.220 nach TEUR -4.481 im Jahr 2024. Für diese positive Entwicklung zeichnete vor allem die Begebung einer neuen Anleihe in Höhe von TEUR 70.000 verantwortlich. Neben Zinszahlungen auf Darlehen in Höhe von TEUR 319 und Darlehenstilgungen von TEUR 63 wurden im Jahr 2025 Dividendenzahlungen in Höhe von TEUR 4.770 geleistet. Weiterhin beeinflussten Kapitalbeschaffungskosten für die Anleihe in Höhe von TEUR 4.747 sowie Handelsfinanzierungen durch Banken in Höhe von TEUR 10.787 den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit maßgeblich.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode verminderte sich um TEUR 2.568 von TEUR 39.666 zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 37.098 zum Bilanzstichtag des Wirtschaftsjahres 2025.

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HMS Bergbau AG

Die HMS Bergbau AG ist die Muttergesellschaft des HMS-Konzerns. In ihr sind neben den zentralen Steuerungsfunktionen – Strategie, Finanzen, Rechnungswesen/Controlling – unverändert auch die wesentlichen Handelsaktivitäten gebündelt. Ein wichtiger Teil der Handelsverträge wird über diese Gesellschaft abgewickelt. Die Lage des HMS-Konzerns wird somit wesentlich durch die Aktivitäten der HMS Bergbau AG bestimmt.

Der Jahresabschluss der HMS Bergbau AG wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt und stellt sich im Überblick wie folgt dar:

6.1 Ertragslage der HMS Bergbau AG

	2025		2024		Change	
	kEUR	%	kEUR	%	kEUR	%
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	980.107	100	1.252.597	100	-272.490	-22
Materialaufwand	959.864	98	1.230.180	98	-270.316	-22
Personalaufwand	2.173	0	3.406	0	-1.233	-36
Abschreibungen	59	0	53	0	6	12
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	9.887	1	9.006	1	881	10
Steuern (ohne Ertragsteuern)	4	0	5	0	-2	-29
Betrieblicher Aufwand	971.987	99	1.242.650	99	-270.663	-22
Betriebsergebnis	8.120	1	9.947	1	-1.827	-18
Finanzergebnis	10.150		218		9.933	> 100,0
Zuführung Pension (1/15 BilMoG-Aufholung)	0		-223		223	100
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	8.183		9.782		-1.599	-16
Ergebnis vor Ertragsteuern	18.270		9.942		8.106	82
Ertragsteuern	-2.668		-3.856		1.188	31
Jahresergebnis	15.602		6.085		9.517	> 100,0

Die Ertragslage der HMS Bergbau AG wird wesentlich durch die originären Handelsaktivitäten der Gesellschaft beeinflusst. Der Umsatzrückgang in Höhe von rund 21,8 % beruht auf deutlich gefallen Rohstoffpreisen. Die sich zunehmend nachfragestark entwickelnden Märkte in Asien werden neben den lokalen Gesellschaften auch von der HMS Bergbau AG bedient. Dabei sind die Umsatzerlöse zu über 95 % mit Kunden- und Lieferbeziehungen aus Afrika und Asien generiert worden. Die Materialaufwandsquote der HMS Bergbau AG hat sich von 98,2 % im Geschäftsjahr 2024 auf 97,9 % im Berichtszeitraum 2025 erneut leicht verbessert. Der sonstige Betriebsaufwand abzüglich der sonstigen Erträge resultiert insbesondere aus den Kosten der Warenabgabe, Weiterberechnung von sonstigen Leistungen von Konzernunternehmen, Fahrzeug- und Reisekosten sowie Rechts- und Beratungskosten. In den sonstigen Erträgen ist ein positiver Einmaleffekt aus dem Verkauf der Anteile an der Silesian Coal S.A. in Höhe von TEUR 1.497 enthalten.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern liegt im Berichtszeitraum 2025 mit TEUR 18.270 über 83 % über dem des Vorjahres in Höhe von TEUR 9.942. Der Grund für das wesentlich verbesserte Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr liegt in der leicht verbesserten Materialaufwandsquote, aber vor allem in der Entwicklung des Finanzergebnis, in welchem eine Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 10.000 von der Tochtergesellschaft HMS Bergbau Dubai FZCO enthalten ist.

6.2 Vermögenslage der HMS Bergbau AG

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	66.671	30	17.521	9	49.150	> 100,0
Geleistete Anzahlungen	8.804	4	6.415	3	2.388	37
Forderungen	105.464	47	136.370	69	-30.906	-23
Flüssige Mittel	25.041	11	28.382	14	-3.341	-12
Übrige Aktiva	17.628	8	7.811	4	9.817	> 100,0
	223.607	100	196.499	100	27.108	14
Kapital						
Eigenkapital	33.939	15	23.107	12	10.832	47
Eigene Anteile	-408	0	-408	0	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	89.557	40	19.915	10	69.642	> 100
Kurzfristige Verbindlichkeiten	100.519	45	153.885	78	-53.365	-35
	223.607	100	196.499	100	27.108	14

Im Zuge des Erwerbs der Beteiligung an der Maatla Resources (Pty.) Ltd. im Jahr 2025 veränderten sich auch die Bilanzkennzahlen. Das Anlagevermögen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 67.885 nach TEUR 17.521 zum Ende des Jahres 2024. Die Veränderung resultiert vor allem aus der Aktivierung der Beteiligung an der Maatla in Höhe von ca. TEUR 13.100 sowie aus der Erhöhung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, die im Wesentlichen ebenfalls auf die Finanzierung des Aufbaus und der Ausstattung für den Produktionsstart der Maatla-Mine in Botswana zurückzuführen ist.

Aufgrund der Begebung einer neuen Anleihe über TEUR 70.000 im Jahr 2025 erhöhten sich die langfristigen Verbindlichkeiten deutlich auf TEUR 89.557, im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 19.915.

Andere Bilanzpositionen des Anlagevermögens verzeichneten lediglich kleinere Verschiebungen im Rahmen des wachsenden operativen Geschäfts.

Die geleisteten Anzahlungen bezifferten sich in der Bilanz per 31. Dezember 2025 auf TEUR 8.804 nach TEUR 6.415 zum vergleichbaren Vorjahresstichtag. Die Erhöhung der geleisteten Anzahlungen zum Bilanzstichtag ist stichtagsbezogen. Auch im Jahr 2025 hat die HMS Bergbau AG Geschäftsaktivitäten mit eigener Liquidität finanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Forderungen von TEUR 136.370 per 31. Dezember 2024 auf TEUR 105.464 zum 31. Dezember 2025 deutlich, was jedoch ausschließlich stichtagsbezogen ist.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital von TEUR 22.699 zum Geschäftsjahresende 2024 auf TEUR 33.531 zum 31. Dezember 2025, was auf das positive Jahresergebnis zurückzuführen ist; gegenläufig wirkte die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre der HMS Bergbau AG.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf TEUR 89.151 nach TEUR 19.915 zum vergleichbaren Vorjahresstichtag. Grund für die deutliche Erhöhung, war die Begebung einer neuen Anleihe in Höhe von TEUR 70.000. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die zum Großteil aus Verbindlichkeiten aus Liefe-

rungen und Leistungen gegenüber Lieferanten sowie Verbindlichkeiten aus Handelsfinanzierungen bestehen, verringerten sich zum 31. Dezember 2025 von TEUR 153.885 deutlich auf TEUR 94.815. Veränderungen sind hier im Wesentlichen stichtagsbedingt.

6.3 Finanzlage des HMS-Konzerns

Die Finanzlage des HMS-Konzerns wird wesentlich durch die HMS Bergbau AG beeinflusst; insoweit wird auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.

6.4 Gesamtaussage

Unsere finanziellen Leistungsindikatoren, nach denen der Vorstand steuert und laufend überwacht, sind Umsatz, Rohmarge und EBITDA. Die im Vorjahr getroffene EBITDA-Prognose konnten wir im HMS-Konzern aufgrund sehr guter Handelsergebnisse im Bereich der Kohle und der Flüssigbrennstoffe erreichen. So belief sich das EBITDA im HMS-Konzern im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 22.986 nach TEUR 20.069 TEUR im Jahr 2024. In der HMS Bergbau AG ist das EBITDA im Geschäftsjahr 2025 leicht gesunken im Vergleich im Konzern und bezifferte sich auf TEUR 8.183 nach TEUR 9.782 im Jahr 2024.

Die Umsatzerlöse im Konzern beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1.224.451, rund 10,2 % niedriger als im Vorjahreszeitraum 2024 (TEUR 1.363.175). Die Umsatzerlöse der HMS Bergbau AG haben sich von TEUR 1.252.597 im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 980.107 im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls um rund 21,8 % reduziert. Die geringeren Umsatzerlöse sind ausschließlich auf die gesunkenen Rohstoffpreise im Jahr 2025 zurückzuführen, sodass die leichte Verfehlung der im Vorjahr getroffenen Prognose nur statistischer Natur ist.

Die Rohmarge im Konzern hat sich von 2,9 % im Jahr 2024 auf 3,0 % im Jahr 2025 leicht verbessert. Die Rohmarge der HMS Bergbau AG hat sich ebenfalls leicht verbessert und belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2,1 % (Vj.: 1,8 %). Trotz aller herausfordernden Marktbedingungen hat die HMS Bergbau AG auf Konzernebene ihre Zielsetzungen erreichen können.

6.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Über den Bilanzstichtag hinaus kam es zu Ereignissen, die für die weitere Entwicklung der HMS Bergbau-Gruppe durchaus wesentlich sein können.

Das Tochterunternehmen HMS Bergbau Africa (Pty.) Ltd. hat das südafrikanische Bergbauunternehmen Hoshoya Resources Vryheid (HRV) mit einem Anteil von 75 % mehrheitlich übernommen. Mit dieser Akquisition weitet die HMS Bergbau AG ihre Geschäftsaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette im Bereich der Kohleproduktion deutlich aus. HRV verfügt über eine Abbaulizenz für Anthrazitkohle auf einer Fläche von insgesamt über 18.600 Hektar. Bei dem Lizenzgebiet handelt es sich um eine vorübergehend stillgelegte Kohlemine, in welcher die Produktion aber bereits wieder begonnen hat. In einem ersten Schritt sollen rund 1,5 Mio. Tonnen im Tagebau sowie weitere mehr als 4,5 Mio. Tonnen im Untertagebau pro Jahr gefördert werden. Mit der Transaktion wird die HMS Bergbau-Gruppe die vollständigen Abnahmrechte für die Kohleproduktion der Mine halten. Entsprechend wird die Gesellschaft ihr organisches Wachstum in den kommenden Jahren weiter vorantreiben.

7. Risiken und Chancen

Das Risikomanagement des Konzerns, dessen Gesamtverantwortung der Vorstand der HMS Bergbau AG trägt, ist als Prozess in die betrieblichen Abläufe der HMS integriert. Chancen und Risiken werden als Bestandteil der Geschäftstätigkeit vorausschauend identifiziert, klassifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht. Nach den unveränderten Grundsätzen der Gesellschaft sollen Risiken nur dann eingegangen werden, wenn mit ihnen gleichzeitig

wesentliche Ertragschancen verbunden sind. Dabei sollen Risiken minimiert bzw. wenn sinnvoll, auf Dritte übertragen werden. Chancen werden auf das ihnen innewohnende Ertragspotential untersucht. Nachfolgend werden die Chancen und Risiken erläutert, die signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

7.1 Preisschwankungen

Im klassischen Geschäft des HMS-Konzerns, dem Handel mit Kohle unter Anwendung von „Back-to-Back“ Verträgen und index- oder festpreisbasierten Einkaufs- und Verkaufsverträgen, ergeben sich naturgemäß keine Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Margen der einzelnen Geschäfte. Wird vom reinen „Back-to-Back“-Prinzip abgewichen, das z. B. auf der Einkaufs- und Verkaufsseite unterschiedliche Basiswerte für Heizwertabrechnungen vorsieht, können Preisrisiken auftreten, die unter Berücksichtigung aktueller Terminpreise und erwarteter Volatilitäten im Rahmen des Risikomanagementsystems täglich neu bewertet werden. Es bleibt ein Grundsatz des Unternehmens, keine signifikanten Risikopositionen im Ein- und Verkauf einzugehen und solche bereits bei Vertragsabschluss auszugrenzen. Das Management der HMS Bergbau AG strebt nach wie vor die Realisierung von „Back-to-Back“-Geschäften an. Im Bereich Produktion bzw. Abbau von Rohstoffen, können sich Preisschwankungen direkt auf die Ertragslage der Gruppe auswirken.

7.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

Schwankungen im Währungs- und Zinsbereich können das Ergebnis des HMS-Konzerns signifikant beeinflussen. Die Gesellschaft versucht, Währungsunterschiede bei Finanzierung, Einkauf und Verkauf zu eliminieren. Die Konzerngesellschaften sind verpflichtet, sämtliche Währungskursrisiken zu beurteilen und ggf. abzusichern. Änderungen im Zinsbereich, d. h. Risiken aus zinstragenden Verbindlichkeiten werden als Finanzierungskosten unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags sowie währungsspezifischer Unterschiede in die Beurteilung der jeweiligen Handelsgeschäfte einbezogen. Sofern es unter Risikomanagementgesichtspunkten langfristig sinnvoll ist, werden variable Verzinsungen in Festverzinsungen – nach Bewertung aller möglichen Szenarien – getauscht.

7.3 Bonität von Geschäftspartnern und Kontrahentenrisiko

Aus entstehenden Geschäftsbeziehungen mit Kunden ergeben sich Kreditrisiken, die sich durch den gestiegenen Anteil der Geschäftspartner im asiatischen und afrikanischen Raum weiter erhöht haben. Hier zielt das implementierte Risikomanagement darauf ab, gefährdete Geschäfte mit entsprechenden Sicherheiten auszustatten bzw. sofern wirtschaftlich sinnvoll, die Forderungen zu versichern. Des Weiteren werden durch die Nutzung von Akkreditiven bereits im Vorfeld von Lieferungen Zahlungsversprechen gesichert. Zudem können sich Risiken aus der Nicht- bzw. Schlechterfüllung auf der Lieferantenseite ergeben, welche nicht vollumfänglich auf die Abnehmerseite weitergereicht werden können. Hier wird im Rahmen des Risikomanagements durch eigene Mitarbeiter vor Ort, der detaillierten Prüfung einzelner Konditionen und der spezifischen Gestaltung der Verträge versucht, diesen Risiken angemessen zu begegnen.

7.4 Politische Risiken

Mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf dem asiatischen und dem afrikanischen Markt ist der Konzern vermehrt gesetzlichen und ordnungspolitischen Risiken, wie zum Beispiel politische Einflussnahme, Störungen der Lieferkette, Aufruhr oder nachteilig wirkenden wirtschaftspolitischen Strategien ausgesetzt. Auch Risiken aus Umwelt- und anderen geographischen Einflüssen werden in diese Überlegungen einbezogen. Des Weiteren bestehen Unsicherheiten aus den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, die laufend Änderungen unterworfen sind und sein werden. Sowohl in Asien als auch in Afrika gehen die überdurchschnittlichen Chancen mit höheren Risiken einher. Ebenfalls können sich sogenannte „Großwetterereignisse“, die die Gesellschaft nicht kontrollieren kann, wie z. B. Fluten, Stürme, Dürren usw. sowohl auf das Handelsgeschäft durch gestörte Logistikketten als auch auf den Abbau in den konzerneigenen Minen negativ auswirken. Als Antwort auf einzelne Risiken versucht das Manage-

ment der Gesellschaft im Rahmen des bestehenden Risikomanagements entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen oder die Risiken durch die Einbeziehung erfahrener lokaler Partner zu beseitigen. Realistischerweise können solche Risiken nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

7.5 Investitionsrisiko

Durch die stetige Überwachung der Vermarktungsstrategie sowie ihrer Umsetzungserfolge versucht das Management der Gesellschaft im Rahmen des Risikomanagements mögliche negative wirtschaftliche Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und durch Strategieanpassungen entsprechend gegenzusteuern.

7.6 Risiken und Chancen aus der Unternehmensstrategie

Entscheidungen über Investitionen und Akquisitionen werden wegen der mit diesen verbundenen erheblichen Chancen und Risiken im Rahmen eines Beurteilungs- und Genehmigungsprozesses, der bei Bedarf auch die Einbeziehung entsprechender Experten vorsieht, untersucht und durch den Vorstand der HMS Bergbau AG getroffen. Hierzu wird, soweit von grundsätzlicher Bedeutung, die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Insbesondere beim Abschluss von langfristigen Vereinbarungen sind Chancen und Risiken gründlich zu untersuchen und abzuwägen. Dabei sind insbesondere die Größe des Vorkommens, die logistische Infrastruktur, die finanzielle Situation, die rechtlichen Gegebenheiten, das Management und das politische Umfeld zu betrachten. Hierzu erfolgt auch die Einbeziehung von Experten und die Einholung von entsprechenden Expertenmeinungen zu den Maßnahmen unseres Risikomanagementsystems.

Im Geschäftsfeld Handel ermöglicht eine intensive Beobachtung und Analyse von Märkten und Wettbewerbern, Chancen und Risiken frühestmöglich zu erkennen. Insgesamt ist die HMS Bergbau AG mit Hilfe ihres Risikomanagements jederzeit in der Lage, die angeführten Risiken entsprechend zu reduzieren und sich ergebende Chancen zu nutzen.

Erhebliches Chancenpotenzial bietet sich der HMS Bergbau AG auch in der Erweiterung seiner Absatzaktivitäten in neuen Märkten in Asien, insbesondere in Malaysia, Taiwan, Vietnam und Thailand. Des Weiteren sieht der Vorstand erhebliches Potenzial in den Vereinigten Staaten von Amerika.

7.7 Risiko Geopolitische Konflikte

Derzeit sind die vollständigen Folgen und Entwicklungen in der Ukraine und der beschlossenen Sanktionen gegen Russland unklar. Gleiches gilt für den Konflikt zwischen dem Iran, den USA und Israel. Auch nehmen die politischen und wirtschaftlichen Spannungen zwischen der Volksrepublik China und den Vereinigten Staaten von Amerika weiter zu. Protektionismus sowie eine neue Weltmachtstellung werden von den USA angestrebt. Die Folgen dieser seit Beginn 2025 geführten Politik sind ebenfalls derzeit kaum einschätzbar. Wir gehen aber davon aus, dass derartige Konflikte weiterhin starke Auswirkungen sowohl auf die Beschaffungs- als auch auf die Einkaufspreise unserer Produkte haben werden. Die Preisvolatilität wird aufgrund geopolitischer Spannungen weiter zunehmen und Einfluss auf Transport und Logistik unserer Produkte haben. Es ist kaum kalkulier- und abschätzbar welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen weltpolitische Entwicklungen auf die Nachfrage- und Angebotsseite haben werden. Ein Frühwarnsystem ist implementiert, um auch hier schnellstmöglich auf Veränderungen im Markt reagieren zu können. Die vollständigen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lassen sich derzeit nicht abschätzen.

8. Prognosebericht

Für Kohle werden unverändert weltweit im Vergleich der Energierohstoffe die größten Reserven und Ressourcen ausgewiesen. Nach Berechnungen des Bundesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) reichen die Reserven noch für 120 bis 200 Jahre, abhängig vom Kohlentyp sowie der globalen wirtschaftlichen Entwicklung.

Unbestritten ist jedoch, dass das verbleibende Potenzial an Kohle ausreichend ist, um den absehbaren Bedarf für viele Jahrzehnte zu decken. Darüber hinaus ergeben wissenschaftliche Analysen und Marktstudien, dass sich der Kohleanteil an der weltweiten Stromerzeugung weiterhin konstant entwickeln wird. Größte Triebkraft dieser Entwicklung ist neben der steigenden Weltbevölkerungszahl, die sich bis 2030 auf 8,2 Mrd. erhöhen wird, sicherlich auch der wachsende Energieverbrauch. Für die nächsten 50 Jahre ist deshalb eine Primärenergiematrix ohne Kohle nicht vorstellbar.

Das Management der HMS Bergbau AG geht davon aus, dass der pazifische Raum als wichtiger Absatzmarkt weiter an Bedeutung gewinnen wird. Asien rückt daher wie in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus der strategischen Ausrichtung der HMS Bergbau AG. Neben Südafrika ist Indonesien aus Sicht des Managements wegen der vorhandenen Ressourcen, den günstigen Abbaubedingungen und der zentralen Lage im pazifischen Raum einer der wichtigsten Fördermärkte der nächsten Jahre. Elementar ist ein erhebliches Wachstumspotenzial insbesondere in der Sicherung großer Kohle-Ressourcen, um weiterhin als verlässlicher Handelspartner in volatilen Märkten auftreten zu können. Mit der Sicherung eigener Ressourcen will das Management auf lange Sicht sowohl die Versorgung von Endverbrauchern im asiatischen Markt als auch im südlichen Afrika garantieren.

Die Sicherung eigener Ressourcen und die damit verbundene Erweiterung der Wertschöpfungskette – von der Produktion bis zum Verkauf an den Endkunden – sind wesentliche Bestandteile der nachhaltigen Festigung der Marktposition der Gesellschaft. Insbesondere vor dem Hintergrund der bekannten Risiken bei der Atomenergie und der aktuellen Schwierigkeiten in der Umsetzung der „Energiewende“ erwartet das Management keine rückläufige Nachfrage nach fossilen Brennstoffen in Gesamteuropa. Die Kohleverstromung wird als flexibler Energielieferant ihre Bedeutung vor allem in Osteuropa behalten. Unsere Bemühungen in Europa konzentrieren sich weiter darauf, neue Kontrakte mit europäischen Nichtkraftwerkskunden und Kraftwerksbetreibern zu schließen sowie unsere Marktposition in Nischenprodukten wie Petcoke, Koks-kohle und Koksprodukten zu erweitern und zu festigen, um so noch eine stärkere Produktdiversifizierung zu erreichen. In Afrika und Asien konzentriert sich die Gesellschaft auf den Aufbau von langfristigen Lieferanten- und Kundenbeziehungen, um an der steigenden Bedeutung beider Regionen im Weltkohlehandel zu partizipieren. Auch zählt der kontinuierliche Aufbau von Handelsgeschäften in den USA zu den Hauptaufgaben der HMS Bergbau AG. Gleichzeitig muss die Strategie der Erweiterung der Wertschöpfungskette, insbesondere über den Abschluss als auch die erfolgreiche Umsetzung von Exklusivmarketingvereinbarungen und Kooperationen sowie dem Aufbau eigener Produktionsressourcen, konsequent weiterverfolgt werden.

Neben dem Ausbau der Geschäftsvolumina und der Abbauaktivitäten in den konzerneigenen Minen konzentrieren sich die Aktivitäten der HMS Bergbau AG auf die Verbesserung der Marktstellung in den für den Konzern strategisch wichtigen Märkten und Geschäftsfeldern. Im Vordergrund steht dabei weiterhin die weltweite Positionierung, vor allem in Südafrika, Indien und Indonesien, aber auch in den USA. Zudem steht neben dem Kohle-geschäft auch die Ausweitung des Handels mit weiteren Rohstoffen wie z. B. Erze, Kupfer, Düngemittel oder Zementprodukten im Fokus. Mittelfristig soll dieser Handelsarm eine weitere Säule der HMS Bergbau AG abbilden.

Auch im Bereich des Handels mit Flüssigbrennstoffen werden die Geschäftsaktivitäten deutlich ausgebaut. Der Fokus liegt hier vor allem im asiatischen Raum und im Mittlerem Osten.

Weiterhin wird die im Jahr 2025 erstmalig in der HMS-Gruppe konsolidierte Mine in Botswana ebenfalls mit einem signifikanten Ergebnisbeitrag das Gesamtergebnis der HMS-Gruppe im Jahr 2026 beeinflussen.

Aufgrund der flexiblen Strukturen der HMS Bergbau AG hat sich die Gesellschaft in den schwierigen Marktverhältnissen der vergangenen Jahre gut behaupten und weiterentwickeln können. Neben der weiteren Flexibilisierung der Strukturen wurden auch neue Märkte im Rahmen der vertikalen und horizontalen Integration erschlossen. Diese sollen in Zukunft zu verbesserten Ergebnissen beitragen und die HMS Bergbau AG langfristig am Markt und dem sich abzeichnenden nachhaltig positiven Aufwärtstrend der Rohstoffmärkte teilhaben lassen. Im Geschäftsjahr 2026 wird das Management diese Zielsetzungen unverändert verfolgen.

Die Gesellschaft plant 2026 einen Umsatz von ca. EUR 2,0 Milliarden, mit einer Rohmarge auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von ca. 3 % und einem positiven EBITDA von ca. EUR 55 Millionen. Unter dieser Prämisse und ohne Berücksichtigung möglicher, heute noch nicht quantifizierbarer Folgen aus dem Russland-Ukraine Krieg, dem Konflikt zwischen dem Iran, der USA und Israel sowie weiterer geopolitischer Verwerfungen sind bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar.

9. Grundzüge des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand der HMS Bergbau AG einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Höhe der Vorstandsvergütung im Einzelnen wird ebenfalls vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Vergütung des Vorstands besteht aus festen und variablen erfolgsorientierten Bezügen. Die festen Bezüge werden als leistungsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausbezahlt; darüber hinaus erhält der Vorstand Nebenleistungen in Form von Sachbezügen. Diese bestehen hauptsächlich aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der privaten Nutzung eines Dienstwagens. Die erfolgsorientierten Bezüge sind abhängig vom Ergebnis des Geschäftsjahres und von der persönlichen Leistung des Vorstands.

10. Absicherungsgeschäfte

Die HMS Gruppe tätigt Preis- und Absicherungsgeschäfte bei einzelnen physischen Transaktionen, wenn diese nötig sind.

11. Schlussklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Im Berichtszeitraum lagen keine Abhängigkeiten im Sinne des § 312 Abs. 3 AktG vor.

12. Zukunftsbezogene Aussagen

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die die gegenwärtigen Ansichten des Managements der HMS Bergbau AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Jede Aussage in diesem Bericht, die Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen sowie die zu Grunde liegenden Annahmen wiedergibt oder hierauf aufbaut, ist eine solche zukunftsbezogene Aussage. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Management der HMS Bergbau AG derzeit zur Verfügung stehen. Sie beziehen sich deshalb nur auf den Zeitpunkt, an dem sie getroffen werden. Zukunftsbezogene Aussagen sind naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren unterworfen, die dazu führen können, dass die tatsächliche Entwicklung erheblich von den genannten zukunftsbezogenen Aussagen oder den darin implizit zum Ausdruck gebrachten Ereignissen abweicht. Die HMS Bergbau AG übernimmt keinerlei Gewähr und beabsichtigt nicht, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Berlin, 30. März 2026



Dennis Schwindt
Vorstandsvorsitzender



Jens Moir
Vorstand Finanzen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.